

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(21. Ausschuss)

8. Februar 2007

Protokoll Nr. 24

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 24. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Donnerstag, 30. November 2006

um 11.00 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	5
Einzigster Punkt der Tagesordnung:	
Gespräch mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Dr. José Manuel Durão Barroso.....	12

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 20.11.2006
Tel.: 31487 (Sitzungssaal)
Fax: 30487 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 24. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

Donnerstag, dem 30.11.2006, 11:00 Uhr
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1,
Anhörungssaal 3.101

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Präsidenten!

Die Sitzung ist öffentlich!

**Wegen der geringen Platzkapazitäten für Besucher
ist eine telefonische Anmeldung im Ausschussesekretariat
(Tel.: 030/227-32505) unbedingt erforderlich!**

T a g e s o r d n u n g

Einzigster Punkt der Tagesordnung:
Gespräch mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission,
Dr. José Manuel Durão Barroso

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 27.11.2006

Tel.: 33308 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die Tagesordnung der 24. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am:

Donnerstag, dem 30.11.2006, 11:00 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich!
Wegen der geringen Platzkapazitäten für Besucher ist eine telefonische Anmeldung im Ausschussesekretariat (Tel.: 030/227-32505) unbedingt erforderlich!

Das Gespräch mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission,
Dr. José Manuel Durão Barroso
findet

im Paul-Löbe-Haus, Konrad-Adenauer-Straße 1,

Europasaal 4.900

statt.

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:
Gespräch mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission,
Dr. José Manuel Durão Barroso**

Der **Vorsitzende** begrüßt den Präsidenten der Europäischen Kommission, Dr. José Manuel Durão Barroso. Er bringt seine Freude zum Ausdruck, ihn im Deutschen Bundestag willkommen zu heißen und gratuliert ihm zu der am Vortag erfolgten Ehrung als „Europäer des Jahres“.

Er begrüßt sodann den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Gerda Hasselfeldt, sowie die anwesenden Mitglieder des Ältestenrates des Deutschen Bundestages. Er weist auf die allen gemeinsame Auffassung hin, dass der Deutsche Bundestag zum Prozess einer zunehmend auf die europäische Dimension ausgerichteten Orientierung der Politik der Bundesrepublik Deutschland wesentlich beitrage und dass Europapolitik künftig als Querschnittsaufgabe zu begreifen sei.

Des Weiteren begrüßt er die anwesenden Vorsitzenden und Mitglieder der anderen Ausschüsse des Deutschen Bundestages, namentlich den Vorsitzenden des Sportausschusses, Peter Wilhelm Dankert, die Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ulrike Höfken, und die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, Edelgard Bulmahn, die anwesenden Mitglieder der Vorstände der einzelnen Fraktionen im Deutschen Bundestag und die anwesenden Mitglieder des Europäischen Parlaments, welche dem Ausschuss als mitwirkungsberechtigte Mitglieder ohne Stimmrecht angehörten und die Garant für eine enge Zusammenarbeit mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments bei der Entscheidungsfindung im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union seien.

Sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union gebe es eine breite Mehrheit, die hoffe, dass es gelingen möge, den Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) doch noch in die europäische politische Realität zu übersetzen. Diese Mehrheit wolle den Präsidenten der Europäischen Kommission ermutigen, zusammen mit der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine so genannte „road map“ zur Erreichung dieses Ziels zu entwickeln. Es solle ein Weg gesucht werden, die institutionelle Neuordnung Europas durchzusetzen, der Grundrechtecharta Rechtsverbindlichkeit zu verleihen und eine wesentliche Verbesserung der europäischen Handlungsmöglichkeiten zu erreichen.

Eine breite Unterstützung für die Vorstellungen der Kommission bestünde in allen Fraktionen des Deutschen Bundestages auch in Hinblick auf den Bürokratieabbau und die sog. bessere Rechtsetzung. Es gebe immer wieder, auch aus dem Kreise des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages, Stimmen, die Vorschläge für bestimmte Maßnahmen der Europäischen Kommission in Frage stellten und nach deren Notwendigkeit fragten. So müsse beispielsweise gefragt werden, ob die geplante Grundrechte-Agentur der EU in Wien in dem Umfang, der ihr nach den gegenwärtigen Plänen gegeben werden solle, errichtet werden müsse. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages vertrete insofern eine eher skeptische Auffassung und sei der Ansicht, dass weniger Bürokratie insgesamt für Europa besser sei. Insgesamt werde der Präsident der Europäischen Kommission aber bei der Vorlage konkreter Initiativen zum Bürokratieabbau bei allen im Bundestag vertretenen Parteien Unterstützung finden.

Der Vorsitzende bittet Präsident Barroso, zunächst einige Ausführungen zu den Schwerpunkten der bevorstehenden Kommissionsarbeit für Jahr 2007 zu machen. Er weist darauf hin, dass der Deutsche Bundestag sich in Zukunft intensiver mit der Arbeitsplanung der Europäischen Kommission beschäftigen werde. Der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union habe eine Initiative ergriffen, die darauf ziele, dass in Zukunft auch im Plenum des Deutschen Bundestages die Arbeitsplanung der Kommission intensiv besprochen werde. Es habe hierauf ein entsprechend positives Echo des Ältestenrates gegeben. Der Deutsche Bundestag werde die Europapolitik in Zukunft verstärkt als Querschnittsaufgabe ansehen, die nicht nur im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union behandelt, sondern in allen Ausschüssen des Deutschen Bundestages wie auch im Plenum eine Rolle spielen werde. Er bringt die Freude des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union darüber zum Ausdruck, dass der Präsident der Europäischen Kommission zugesagt habe, die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten direkt über neue Vorschläge der Kommission zu informieren. Die Hoffnung des Ausschusses sei es, dass auch ohne das Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des Verfassungsvertrages immer dann, wenn durch Regelungsvorschläge der Kommission Subsidiaritätsfragen berührt würden, die Positionen nationaler Parlamente hierzu in die Erwägungen der Kommission einfließen könnten. Zwar sei die Rolle des Europäischen Parlaments eine zentrale und der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages befürworte eine Stärkung des Europäischen Parlaments, doch sei daneben die Rolle der nationalen Parlamente im europäischen Willensbildungspro-

zess deshalb von großer Bedeutung, weil sie die originäre Verwurzelung im Willen der Völker der Mitgliedstaaten widerspiegeln.

Präsident Barroso gibt in deutscher Sprache seiner Freude Ausdruck, zum ersten Mal im Deutschen Bundestag sprechen zu dürfen. In englischer Sprache führt er sodann aus, dass die Europäische Union sich einem wichtigen Datum nähere. Zum 1. Januar 2007 werde Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Die Europäische Kommission werde alles tun, die deutsche Ratspräsidentschaft darin zu unterstützen, in ihrer Arbeit gute Ergebnisse zu erzielen und den Bürgern zu vermitteln, dass dies in ihrem Interesse sei. Europa habe einen klaren Zweck und eine Orientierung.

Die bevorstehenden Monate seien voller Herausforderungen. Zunächst werde das fünfzigjährige Bestehen der Römischen Verträge zu begehen sein. Er erwarte auch, dass Fortschritte im europäischen Verfassungsprozess, bei der Agenda für Wachstum und Arbeitsplätze, beim Themenbereich des Klimawandels, der sog. besseren Rechtsetzung sowie auf den Gebieten der inneren und äußeren Sicherheit gemacht werden würden. Die deutsche Ratspräsidentschaft werde am 1. Januar 2007 sogleich mit zwei wichtigen Ereignissen beginnen: Slowenien werde zu diesem Datum die gemeinsame Währung Euro einführen. Dies sei nicht nur ein wichtiger Schritt für Slowenien, sondern zugleich ein Schlüsselereignis für die zunehmende Integration Europas. Es werde dadurch eine Tendenz klar, dass sich zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten eine zunehmende Konvergenz entwickle. Damit werde gezeigt, dass die Euro-Zone für diejenigen, die die gemeinsamen Regeln beachteten, nicht verschlossen sei und dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt funktioniere. Der Beitritt Sloweniens zeige außerdem beispielhaft das starke Engagement der neuen Mitgliedstaaten, so dass auch andere dieser Mitgliedstaaten dem slowenischen Vorbild folgen würden und begannen, sich ernsthaft auf ihren Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion vorzubereiten. Das sei der beste Beweis dafür, dass die Erweiterung der Europäischen Union erfolgreich sei und der Beitritt der neuen Mitgliedstaaten die Kraft der Reformen in diesen Staaten keinesfalls abgeschwächt habe. Insgesamt stelle der Beitritt Sloweniens zur Euro-Zone eine ausgesprochene Ermutigung auch für andere Mitgliedstaaten dar.

Das zweite wichtige Ereignis zum Jahresbeginn 2007 sei der Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union.

Der Kommissionspräsident bringt zum Ausdruck, wie sehr er die Ernsthaftigkeit und die Zielgerichtetheit zu schätzen wisse, mit welcher der Deutsche Bundestag und der Bundesrat

den vorausgegangenen Ratifizierungsprozess durchgeführt hätten. Es sei über die Parteigrenzen hinweg klar geworden, wie wichtig dieser Beitritt sei. Ihm sei bewusst, dass die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen mit kritischen Fragen hinsichtlich des Beitritts der beiden Staaten konfrontiert würden und dass es immer noch Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, Rumänien und Bulgarien in die EU aufzunehmen, gebe. Er sei aber der Überzeugung, dass die Aufnahme dieser beiden Staaten einen richtigen Schritt darstelle, welcher die demokratische Entwicklung in den beiden Beitrittsstaaten stärke. Beide Staaten hätten in ihrer Entwicklung große Fortschritte gemacht, so dass eine weitere Verschiebung des Beitritts keinen zusätzlichen Nutzen mit sich gebracht hätte. In ihrem Bericht vom 26. September 2006 habe die Kommission aber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass effektive Instrumente zur Verfügung stünden, auch über den Zeitpunkt des Beitritts hinaus den Fortschritt der Entwicklung in Rumänien und Bulgarien vor Ort zu überprüfen und nachzuvollziehen. Die beiden Staaten hätten große Anstrengungen unternommen, ihr Rechtssystem und ihre Justiz zu verbessern und würden auch weiterhin entsprechend große Anstrengungen hierzu unternehmen.

Die Kommission sei der Ansicht, dass in der gegenwärtigen Lage keine Notwendigkeit bestehe, die im Beitrittsvertrag mit Rumänien und Bulgarien vorgesehenen Schutzklauseln in Kraft zu setzen. Sollte sie jedoch zu der Überzeugung gelangen, dass die beiden Beitrittsstaaten die im Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens vom 26. September 2006 formulierten Entwicklungsziele (bench marks) nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit verfolgten, werde sie nicht zögern, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und die vorgesehenen Schutzklauseln in Kraft zu setzen. Die Kommission werde zum 31. März 2007 einen weiteren Bericht über die Erreichung der formulierten Entwicklungsziele durch Bulgarien und Rumänien vorlegen und nötigenfalls entweder auf eigene Initiative oder auf Initiative eines Mitgliedstaates jederzeit ohne zu zögern gebotene Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

Präsident Barroso betont, dass der Beitritt Rumäniens und Bulgariens einen Höhepunkt der historischen Entwicklung nach dem Fall der Berliner Mauer darstelle. Es sei nach so vielen Jahren nunmehr an der Zeit, eine Phase der Konsolidierung einzuleiten. Bevor die Europäische Union noch weitere Mitgliedstaaten aufnehmen könne, müsse sie ihre Verfahren und Entscheidungsprozesse effektiver gestalten. Beitritte weiterer Staaten zur Europäischen Union könnten für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, wenn es zuvor gelänge, das gegenwärtige Verfassungsproblem der EU zu lösen. Diese Einschätzung basiere zum einen darauf, dass die Beitrittsperspektive derjenigen Staaten, welche die Mitgliedschaft in der EU anstrebten,

ein Mittel dazu sei, in diesen Staaten die Prinzipien der Demokratie, der Freiheit und der Menschenrechte fest zu verankern und eine Entwicklung zu befördern, welche den Werten der EU entspreche; zum anderen stelle die Erweiterung eine Chance dar, der EU im Prozess der Globalisierung ein größeres Gewicht zu verleihen. Er nennt als Beispiel hierfür Kroatien, welches der nächste Staat sein könne, der der EU beitrete, wenn Kroatien seine Anstrengungen zum Fortschritt insbesondere im juristischen und ökonomischen Bereich sowie im Kampf gegen die Korruption entschieden fortsetze.

Mit Blick auf einen möglichen Beitritt der Türkei stellt er fest, dass sich gegenwärtig eine Situation eingestellt habe, welche die Kommission habe vermeiden wollen. Es sei deren Grundposition gewesen, dass sowohl die Europäische Union als auch die Türkei die im Laufe des bisherigen Verhandlungsprozesses eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten hätten. In ihrer Mitteilung vom 29. November 2006 (KOM (2006) 773 endg.) habe die Kommission ihre Sorge über die Verlangsamung der Reformschritte in der Türkei zum Ausdruck gebracht. Insbesondere werde darin die Nichteinhaltung des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara (sog. Ankara-Protokoll) durch die Türkei kritisiert. Das Ankara-Protokoll schreibe die Erwartung der EU fest, dass die Türkei das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei vom 12. September 1963 vollständig und ohne Unterschied auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union anwende und dass alle Handelsbeschränkungen einschließlich der Behinderung von Transportwegen abgebaut werden würden. Die Türkei müsse insofern die von ihr eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Union als solche hätten 2005 bei Aufnahme der Beitrittsverhandlungen klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Gesamtprozess der Verhandlungsführung beeinträchtigt werden könnte, wenn diese Verpflichtungen nicht von der Türkei eingehalten werden würden. Die finnische EU-Ratspräsidentschaft habe monatelang intensive Konsultationen mit der Türkei durchgeführt, um insofern zu einer Lösung zu gelangen. Am 27. November 2006 sei sie jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Daher habe die Europäische Kommission in ihrer Sitzung vom 29. November 2006 die notwendigen politischen und operationellen Konsequenzen gezogen, welche sie dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 11. Dezember 2006 vorlegen werde. Die Kommission werde den Mitgliedstaaten vorschlagen, die Verhandlungen zu acht Kapiteln des Beitritts, nämlich zum freien Warenverkehr, zur Niederlassungsfreiheit, zu den Finanzdienstleistungen, zur Landwirtschaft, zur Fischereiwirtschaft, zum Transport, zur Zollunion sowie zu den Außenbeziehungen, nicht zu eröffnen. Darüber hinaus werde sie

vorschlagen, die Verhandlungen zu weiteren Kapiteln des Beitritts nicht abzuschließen, bevor das Problem der Nichtbeachtung des Ankara-Protokolls nicht gelöst sei. Die Kommission sei aber der Meinung, dass die Arbeit auf der technischen Ebene fortgesetzt werden solle und dies durchaus zur Eröffnung der Verhandlungen zu weiteren Kapitel führen könne, wobei jedoch die ausdrücklich genannten Kapitel ausgenommen sein müssten.

Der Kommissionspräsident betont, dass er diese Position für fair und ausgewogen erachte und ihr Verbindlichkeit zukommen solle. Die finnische EU-Ratspräsidentschaft und die Kommission hätten gegenüber der Türkei im Vorfeld ihren guten Willen gezeigt, ein solches Ergebnis möglichst zu vermeiden. Er hebt dabei auch den Beitrag der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzlerin, zu den bisherigen Verhandlungen und zur Erarbeitung der vorgestellten Position der Kommission hervor. Es sei ihm bewusst, dass die vorgetragene Position der Kommission teilweise als zu weit gehend, teilweise als nicht ausreichend kritisiert werde. Die Situation solle aber nicht als Vorwand genutzt werden, die Türkei vom Verhandlungstisch zu vertreiben. Ziel der Kommission sei es zu erreichen, dass beide Seiten sich an die vereinbarten Regeln hielten. Die türkische Regierung müsse in der gegenwärtigen Situation zeigen, dass sie willens sei, ihre Verpflichtungen einzuhalten.

Präsident Barroso fährt in der chronologischen Darstellung des Arbeitsplans für das erste Halbjahr 2007 fort und kündigt an, dass am 10. Januar 2007 die Kommission ihren Bericht zu einer strategischen Energieplanung (sog. Energie-Paket) vorlegen werde. Dieser solle für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Grundlage für die Vorbereitung des Energie-Aktionsplans der Europäischen Union liefern, welcher Anfang März 2007 dem Europäischen Rat vorgelegt werden solle.

Er hebt hervor, dass die Energiefrage 50 Jahre nach der Gründung der EGKS und der EAG erneut zur Triebfeder der europäischen Einigung werde, nachdem schon in den Gründungsverträgen in der Energiefrage ein wichtiger Ansatz für die Grundlage des „europäischen Gebäudes“ gesehen worden sei. Nicht zuletzt der weite Teile Europas betreffende Stromausfall vom 4. November 2006 habe vor Augen geführt, dass die Integration der Mitgliedstaaten auf dem Energiesektor weiter vorangetrieben werden müsse. Zur Erreichung der drei Ziele Sicherheit, Wettbewerb und Nachhaltigkeit im Bereich der Energie sei ein einheitlicher europäischer Energiemarkt notwendig. Es seien daneben neue Handlungsformen und die Erschließung neuer Energiequellen nötig, um sich den künftigen Herausforderungen zu stellen. Zunächst müsse der Binnenmarkt für Elektrizität und Gas vollendet werden. Es existiere auf Unionsebene noch kein wirklicher Wettbewerb im Energiebereich und es bestünden noch

strukturelle Defizite auf zurzeit 25 einzelnen und relativ kleinen Energiemärkten der Mitgliedstaaten. Er weist darauf hin, dass bereits nach der bestehenden Rechtslage europäische Energieversorgungsunternehmen den Grundsatz der Trennung von Produktion, Distribution und Versorgung zu beachten hätten. Die Realität zeige allerdings, dass die bestehenden Vorschriften nicht scharf genug formuliert seien. Im Interesse der Verbraucher wie auch im Interesse der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen, müsse dies geändert werden. Europa könne sich derartige Hindernisse auf Dauer nicht leisten. Daher arbeite die Kommission an Vorschlägen, welche sie im Januar 2007 präsentieren werde und die auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im März 2007 zur Diskussion gestellt werden würden.

Er erläutert, dass es bei der Frage nach europäischen Energieregulativen der Kommission nicht um die Schaffung neuer Kompetenzen der EU gehe, sondern darum, auf nationaler Ebene handlungsfähige Regulatoren zu benennen, die aktiv zusammenarbeiten müssten. Gegenwärtig existiere in den Mitgliedstaaten eine Vielzahl von Regulatoren, die das System inkohärent mache. Allerdings könne die Lösung dieses Problems nicht in der Schaffung einer Behörde auf Unionsebene mit Aufgaben, wie sie in Deutschland etwa der Bundesnetzagentur zukämen, bestehen. Es müsse vielmehr dringend darüber nachgedacht werden, wie der grenzüberschreitenden Problematik in stringenter Art und Weise begegnet werden könne. Da die entsprechende Problematik in der Bundesrepublik Deutschland auch auf nationaler Ebene diskutiert werde, könne er zuversichtlich auf die diesbezügliche Unterstützung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vertrauen.

Weiter weist Präsident Barroso auf die Notwendigkeit hin, den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft (sog. low-carbon economy) innerhalb der EU zu beschleunigen. Der Zusammenhang zur Umsetzung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen zum Klimawandel vom 11. Dezember 1997 und der Emission von Treibhausgasen sei insofern evident. Dies erfordere, die Entwicklung von nachhaltigen, insbesondere von erneuerbaren Energiequellen zu fördern, ohne dass dabei ein „Standard-Energiemix“ vorgeschrieben werden dürfe, da die Entscheidung hierüber Sache der einzelnen Mitgliedstaaten sei. Mehr Nachdruck müsse auf die Energieeffizienz gelegt werden. Die Kommission schlage insoweit vor, bis zum Jahr 2020 eine Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % anzupeilen. Für die Zukunft mahnt der Kommissionspräsident darüber hinaus eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Energiepolitik an. Immerhin 50 % des Energiebedarfs in der EU würden gegenwärtig durch Importe gedeckt. Teilweise werde prognostiziert, dass sich

dieser Anteil bis 2030 auf bis zu 70 % erhöhen werde. Daher müsse die EU in künftigen Verhandlungen mit den Hauptlieferstaaten mit einer Stimme sprechen. Er folgert daraus, dass eine dreifache Diversifizierung anzustreben sei: eine Diversifizierung der Energiequellen, eine Diversifizierung der Lieferstaaten und -regionen sowie eine solche der Versorgungswege. Die Kommission wolle hierzu im Januar 2007 eine Initiative vorlegen. Im Anschluss daran werde es Aufgabe des Europäischen Rates im März 2007 sein, sich mit den darin vorgelegten Vorschlägen zu befassen und diese nach Möglichkeit anzunehmen.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Ankündigung der Bundesregierung, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu verstärken. Europa spiele beim Kampf gegen den Klimawandel eine herausragende Rolle und wolle dies auch in Zukunft tun. Mit der Einrichtung des Emissionshandelssystems, von welchem über 11.000 verschiedene Anlagen in Europa erfasst würden, habe die EU ihre Vorreiterrolle unter Beweis gestellt. Darüber hinaus werde die Kommission ein Grünbuch über zusätzliche Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel für die Zeit nach 2012 vorlegen. Allerdings reiche es nicht aus, allein mit diesen Maßnahmen gegen den Klimawandel vorzugehen. Es müssten international noch mehr Partner gewonnen werden, die sich ebenfalls der Verringerung von CO₂-Emissionen stellen wollten, um auf diese Weise ein System zu etablieren, in welchem sich andere den europäischen Anstrengungen anschließen könnten. Dies sei eine wichtige Frage, die der gemeinsamen Erörterung bedürfe. Hierbei sei sowohl ein gewisses Maß an Phantasie als auch der politische Wille zur Umsetzung von Ideen gefordert. Ein weiteres Thema, auf das die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wie die Europäische Kommission gleichermaßen großen Wert legten, sei die Schaffung eines besseren, ordnungspolitischen Gesamtrahmens und des Bürokratieabbaus (sog. better regulation). Präsident Barroso führt aus, dass die Kommission die Verbesserung des ordnungspolitischen Rahmens engagiert verfolge und deswegen am 14. November 2006 der Vizepräsident der Europäischen Kommission und Kommissar für Industrie Verheugen ein Paket von Vorschlägen vorgelegt habe, für welches er sich wünsche, dass es von den Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel im März 2007 angenommen werde. Die Kommission schlage unter anderem für die nächsten fünf Jahre eine Senkung der Unternehmensverwaltungskosten, welche die Folge nationaler und europäischer Vorschriften seien, um 25 % vor. Schätzungen beliefen sich darauf, dass durch eine solche Senkung etwa 150 Milliarden Euro Kosten für die Unternehmen eingespart werden könnten. Dieses Geld könne von den Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Zukunft für Investitionen, für Forschung und Entwicklung

und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze verwendet werden, anstatt es als Kosten für das Ausfüllen von Formularen und statistischen Erhebungen oder für die Erstellung von Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresberichten aufwenden zu müssen. Auf europäischer Ebene seien bereits entsprechende Vorschläge für die Bereiche des Zolls, der Regelung der Abfallbeseitigung und der Unternehmensstatistik erarbeitet worden. Für den Januar 2007 kündigt der Kommissionspräsident die Vorlage eines umfassenden Aktionsplans zur Erfassung weiterer Bereiche an. Es komme der Kommission darauf an, dass die Auswirkungen des Verwaltungs- und Regulierungsabbaus für die Bürger und die kleinen und mittelständischen Unternehmen tatsächlich spürbar werde. Das Ziel dieses Abbaus könne jedoch nur mit den Mitgliedstaaten erreicht werden, so dass gemeinsame Anstrengungen auf europäischer, nationaler, regionaler und auch lokaler Eben gleichermaßen unternommen werden müssten. Es müsse ehrlicher Weise darauf hingewiesen werden, dass viele bürokratische Regelungen ihren Ursprung nicht auf der europäischen Ebene hätten. In Wirklichkeit sei oftmals mindestens genauso viel oder sogar mehr Bürokratie auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Bundesländer oder der kommunalen Ebene angelegt als es durch die europäische Ebene veranlasst werde. Die Verantwortung hierfür dürfe nicht von einer Ebene auf die andere abgeschoben werden. Das Problem müsse gemeinsam bewältigt werden. Deswegen freue es ihn, dass die Bundesregierung eine Initiative zum Verwaltungs- und Regulierungsabbau ergriffen habe.

Präsident Barroso erläutert ferner, dass die Kommission unter seiner Führung mit der Aufgabe von 78 anhängigen Rechtsetzungsvorschlägen, welche noch aus der Zeit der vorherigen Kommission unter Präsident Prodi stammten, zum Abbau von Bürokratie und Überregulierung in der EU beigetragen habe. In ihren Vorschlägen zur besseren Rechtsetzung vom 14. November 2006 habe die Kommission empfohlen, dass zukünftige Kommissionen diesem Beispiel folgen mögen, bei Amtsantritt zu prüfen und angesichts ihrer eigenen politischen Prioritäten zu entscheiden, welche der vorausgehenden Regelungsvorschläge weiterverfolgt werden sollten. So habe jede Kommission die Möglichkeit und das Recht, aktiv zu entscheiden, welche politischen Prioritäten sie setzen wolle. Ausdrücklich betont er den Nutzen, den er im Abbau von Bürokratie sehe.

Präsident Barroso betont, dass die bessere Rechtsetzung kein Selbstzweck sei, sondern durch sie das Wirtschaftsleben von bürokratischen Zwängen befreit und den Bürgern das Leben erleichtert werde. Sie solle dazu beitragen, dass Unternehmen ihre Kraft auf ihre wirtschaftliche Betätigung konzentrieren, expandieren und Arbeitsplätze schaffen könnten. Das Konzept

der besseren Rechtsetzung sei damit eine der tragenden Säulen der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung (sog. Lissabon-Strategie). Diese werde durch die dargelegten Vorschläge ein gutes Stück vorangebracht. Zurückblickend erläutert er, dass bei der Zwischenbilanz der Lissabon-Strategie 2005 die EU in Hinblick auf Wachstum, Produktivität und Beschäftigung angesichts der voranschreitenden Globalisierung und Überalterung der Gesellschaften im Vergleich zu anderen Ländern und Regionen zurückgeblieben sei. Diese Entwicklung habe durch eine Anpassung der Volkswirtschaften, der Arbeitsmärkte und der Sozialsysteme in der EU sowie durch eine Verstärkung des Umweltschutzes umgekehrt werden müssen. Die Lissabon-Strategie beruhe auf zwei wesentlichen Säulen, nämlich auf der Tätigkeit der Gemeinschaft einerseits und den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten andererseits. Erstere habe den Rahmen, beispielsweise für einen einheitlichen gemeinsamen Markt, abzustecken, während letztere Reformen auf der regionalen und lokalen Ebene umzusetzen hätten. Er hebt hervor, dass die Rolle der Kommission hierbei die eines Partners der Mitgliedstaaten sei, welcher diesen bei der Umsetzung der Reformen helfe. Sie verstehe sich keineswegs als „Oberlehrer“ der Mitgliedstaaten, der Zensuren verteile oder Strafen verhängen. Insofern weist er darauf hin, dass der zweite Fortschrittsbericht der Kommission zur Lissabon-Strategie, der im Dezember 2006 vorgelegt werde, die Mitgliedstaaten ermutige, ihre Anstrengungen bei den Reformen fortzusetzen. Dies gelte insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, für die sämtliche Parameter eine positive Entwicklung anzeigten: Es gebe hier zurzeit das größte Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2000 und trotz einer noch immer relativ hohen strukturellen Arbeitslosigkeit einen deutlichen Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze; außerdem halte die Bundesrepublik die 3 %-Defizit-Grenze nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU ein und mache zudem beachtliche Fortschritte in ihrer Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik. Dennoch müssten weitere Anstrengungen in allen genannten Bereichen unternommen werden. Präsident Barroso erlaubt sich einen Vergleich zur Welt des Fußballs und merkt an, dass in Deutschland noch immer ein „Klinsmann-Effekt“ zu spüren sei, obwohl die deutsche Fußball-Nationalmannschaft inzwischen einen anderen Bundestrainer habe. Durch die Fußballweltmeisterschaft 2006 sei in Deutschland das Gefühl von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Offenheit anderen gegenüber sehr gestärkt worden. Sofern die Verwendung der Formel „Zu Gast bei Freunden“ keinen Verstoß gegen das Urheberrecht darstelle, sollte die Bundesrepublik Deutschland dieses Motto auch für ihre bevorstehende EU-Ratspräsidentschaft verwenden. Er fordert die Bundesrepublik auf, das Beste aus

ihren Fähigkeiten und ihrem Potenzial herauszuholen und auf diese Weise das europäische Projekt insgesamt nach vorn zu bringen.

Präsident Barroso nimmt die chronologische Darstellung seines Arbeitsplans für das erste Halbjahr 2007 wieder auf und erklärt, dass das erste bedeutende Ereignis unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Berliner Deklaration zum 50-jährigen Bestehen der Römischen Verträge am 25. März 2007 sein werde. In diese lege er große Erwartungen. Die „Berliner Erklärung“ werde ein wichtiger symbolischer Akt für ein vereintes Europa sein, zumal Berlin als ein Symbol des wiedervereinten Europas gelte. Vor allem werde die „Berliner Erklärung“ von politischer Bedeutung sein, da sich in ihr die 27 Mitgliedstaaten mit festem Blick in die Zukunft zu den gemeinsamen Prinzipien und Werten der Europäischen Union bekennen würden. Von besonderer Wichtigkeit sei dies für die in den Jahren 2004 und 2007 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten, weil diese nicht lediglich die Beschlüsse der Vergangenheit zu übernehmen hätten, sondern nunmehr aktive Beiträge zu dem erneuerten europäischen Projekt leisten könnten. Die entscheidende Frage sei, wie weit die Mitgliedstaaten in ihrer „Berliner Erklärung“ gehen wollten. Er sei insofern zuversichtlich und glaube, dass sie in der „Berliner Erklärung“ die einmalige Gelegenheit erkennen würden, deutlich zu machen, worin sie ihre gemeinsame Zukunft sähen. Es sei wichtig, dass die „Berliner Erklärung“ nach vorne blicke und den Bürgern Europas vermittele, warum in der EU die Antwort auf so viele Fragen des 21. Jahrhunderts liege, sei es in Bezug auf die Globalisierung, den Klimawandel oder die terroristische Bedrohung. Die „Berliner Erklärung“ sei daher ein Schlüsselstück des europäischen Puzzles, welches Stück für Stück zusammengesetzt werde und schließlich in die Frage der institutionellen Neugestaltung der EU münde. Die Europäische Kommission und er selbst unterstützten voll und ganz die Prinzipien, die Werte und die substantiellen Inhalte des Vertrages über eine Verfassung für Europa. Er erinnert daran, dass er vielfach betont habe, die Regelungen des Vertrages von Nizza reichten nicht aus, um die neuen Herausforderungen an die EU zu bewältigen. Die Kommission stehe bereit, jede Anstrengung der Mitgliedstaaten zu unterstützen, einen Weg zur Lösung dieser institutionellen Kernfrage zu finden und sicherzustellen, dass die EU effizienter, transparenter und demokratischer werde.

In Bezug auf die EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts stellt Präsident Barroso dar, dass beginnend mit der Vorlage einer umfassenden europäischen Migrationspolitik, welche die Kommission am 29. November 2006 vorgestellt habe, beim Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2006 eine neue Phase der kohärenten Zusammenarbeit eingeleitet werde. Darüber hinaus werde die Kommission auch langfristige Aufgaben ins Auge fassen, wie bei-

spielsweise ein Audit über die soziale Realität in Europa, die Binnenmarktrevision und die Budgetüberprüfung durch die Kommission. Außerdem werde sie mit der Intensivierung der europäischen Nachbarschaftspolitik und der Verstärkung der Kontakte zu den strategischen Partnern Russland, China und der Ukraine Maßnahmen zur Stärkung der Rolle Europas als globalem Partner ergreifen.

Präsident Barroso weist darauf hin, dass Anfang Juni 2007 der G 8-Gipfel – ebenfalls unter deutscher Präsidentschaft – stattfinde, auf dessen Tagesordnung die Bundesregierung eine Reihe von Themen mit engem Bezug zum Arbeitsprogramm der EU gesetzt habe, namentlich das Thema Innovation in der Wissensgesellschaft, nachhaltige Entwicklung und insbesondere den Klimawandel. Besonders erfreut sei er darüber, dass die deutsche G 8-Präsidentschaft die Afrikapolitik zu einem ihrer Schwerpunktthemen gemacht habe.

Im Juni 2007 stehe außerdem der Europäische Rat in Brüssel (21./22. Juni 2007) an, so dass zu fragen sei, welche Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit bis dahin realistischerweise erreicht werden könnten. Vor der Übergabe der EU-Ratspräsidentschaft an Portugal zum 1. Juli 2007 werde die EU eine Menge Aufgaben gemeistert haben. Vor allem sollten bis dahin Fortschritte in der Lösung der Verfassungsfrage gemacht worden sein. Die EU benötige eine sog. road map, um den Kurs für die sukzessive Beantwortung der drängenden institutionellen Fragen festzulegen. Er hoffe, dass dies gelingen werde, denn die EU benötige dringend einige der fundamentalen Instrumentarien, die in dem Vertrag über eine Verfassung für Europa festgelegt seien. Einige europäische Führungspersönlichkeiten hätten kürzlich Vorschläge unterbreitet, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Die Kommission werde in enger Koordination mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft an deren Umsetzung arbeiten. Er sei überzeugt davon, dass der Ehrgeiz und der Pragmatismus der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten würden. Deutschland werde den Weg für einen entsprechenden dynamischen Prozess, der bis Ende 2008 zu einem erfolgreichen Abschluss kommen werde, bereiten. Der Kommissionspräsident weist aber zugleich darauf hin, dass es nicht fair sei, wenn die Gemeinschaft und ihre Mitglieder alle Verantwortung für das Gelingen dieses Weges allein auf die Schultern der Bundesrepublik Deutschland legen wollten. Die Herausforderungen an die EU erforderten vielmehr eine Team-Anstrengung der Mitgliedstaaten in dem kommenden Halbjahr. Daher freue er sich, dass Deutschland gemeinsam mit Portugal und Slowenien das Konzept der sog. Dreier-Präsidentschaft umsetzen werde.

Präsident Barroso bemerkt zusammenfassend, dass Europa mit großen Erwartungen auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft schaue und dies durchaus einschüchternd wirken könnte. Er

sehe die hohen öffentlichen Erwartungen aber als Zeichen des Vertrauens und des Respekts für Deutschland. Deutschland sei eine der treibenden Kräfte in der EU und werde sein Gewicht einsetzen können, um Kompromissvorschläge zu erarbeiten, die alle Mitgliedstaaten zufrieden stellten. Damit würden die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an die EU unmittelbar „am Schopfe gepackt“ werden können. Er zitiert Konrad Adenauer mit den Worten: „Die Einheit Europas war ein Traum weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“ Deutschland habe eine Menge für Europa getan.

Präsident Barroso dankt den Mitgliedern des Deutschen Bundestages als gewählten Vertretern des deutschen Volkes für ihre Anstrengungen. Deutschlands Engagement für Europa stehe außer Zweifel und angesichts dessen vertraue er auf eine konstruktive, ehrgeizige und fruchtbringende Präsidentschaft Deutschlands im Rat der Europäischen Union.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Anwesenden und für die Einladung in den Deutschen Bundestag. *(Beifall)*

Der **Vorsitzende** dankt dem Kommissionspräsidenten für seine Ausführungen und bemerkt, dass die Bekundung von Beifall im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union selten vorkomme. Der Präsident habe die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen an die EU und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft klar benannt. Er könne sicher sein, in der Tat „zu Gast bei Freunden“ zu sein.

Der Vorsitzende betont, dass er mit Freude registriert habe, wie viel der Kommissionspräsident vom Deutschen und von Deutschland verstehe. Er wisse, dass er in ihm einen Anwalt finde, wenn es darum gehe, Deutsch als eine der drei wichtigsten und meistgesprochenen Sprachen in der EU als Arbeitssprache der EU zu stärken. Dies sei ein Thema, welches der Präsident des Deutschen Bundestages und auch er selbst sich zu Recht zu Eigen gemacht hätten.

Er weist darauf hin, dass für die anschließenden Fragen an den Kommissionspräsidenten im Kreis der Obleute des Ausschusses eine Redezeitbegrenzung von maximal drei Minuten vereinbart worden sei und bittet, diese bei den folgenden Wortbeiträgen zu beachten.

Abg. Michael Stübgen (CDU/CSU) spricht Präsident Barroso im Namen der CDU/CSU-Fraktion seinen Dank für die Möglichkeit des direkten Gesprächs im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft aus. Schon hieran zeige sich das ernsthafte Bemühen der Europäischen Kommission, die Kontakte zwischen ihr und den nationalen Parlamenten der Mitglied-

staaten zu verstärken. Dies entspreche der Kommissionsinitiative, Rechtsetzungsvorschläge und Kommissionsdokumente den nationalen Parlamenten frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Er dankt Präsident Barroso namens seiner Fraktion außerdem dafür, dass er mit mehrfachen Besuchen im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Berlin deutlich zeige, wie sehr er und die Kommission die Bundesrepublik Deutschland darin unterstützten, ihre EU-Ratspräsidentschaft zu einem Erfolg zu machen.

Er erklärt, dass die CDU/CSU-Fraktion den vom Kommissionspräsidenten vorgestellten Beschlussvorschlag der Kommission an den Europäischen Rat hinsichtlich der Aussetzung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in acht entscheidenden Kapiteln zur Kenntnis genommen habe. Seine Fraktion hätte jedoch ein klareres Signal an die Türkei darin gesehen, bis zu der vollständigen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch diese kein weiteres, neues Verhandlungskapitel aufzuschlagen, anstatt lediglich keine laufenden oder neu aufgenommenen Verhandlungskapitel abzuschließen. Er begrüßt die sehr klare Haltung der Kommission gegenüber der Türkei. Es könne von der Türkei nicht übersehen werden, dass die Europäische Union klar und deutlich von ihr verlange, ihre Verpflichtungen aus dem Ankara-Protokoll zu erfüllen und dass ein weiteres Hinhalten nicht hingenommen werde. Er halte diese Zielsetzung für richtig und unterstütze insofern die Position der Kommission. Der Deutsche Bundestag werde am 14. Dezember 2006 über die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zu der Beschlussempfehlung der Kommission beraten.

Bei aller notwendigen Kritik an dem Verhalten der Türkei hinsichtlich der Umsetzung des Ankara-Protokolls müsse die EU aber in Bezug auf die Nordzypern-Frage und den 2004 von der Kommission vorgelegten Entwurf für eine Außenhandelsverordnung der EU, durch welche die Isolation Nordzyperns überwunden werden sollte, aufrichtig bleiben. Soweit er wisse, sei der Entwurf für eine Außenhandelsverordnung in den Fachministerräten der EU bislang nicht beraten worden. Es sei offenkundig, dass der Erlass dieser Verordnung von mindestens einem Mitgliedstaat der EU blockiert werde, was wiederum zu einer Diskriminierung der türkischen Minderheit in der Republik Zypern führe. Da dies nicht hinzunehmen sei, fragt er, wie die Kommission dieses Problem lösen wolle.

Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) dankt Präsident Barroso ebenfalls für seine Erläuterungen und für die klare Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag stehe voll und ganz hinter der Bundesregierung, um das Gelingen und die Weiterentwicklung

der EU zu unterstützen. Präsident Barroso habe eine Reihe wichtiger Themen, Aufgabenstellungen und Herausforderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft herausgegriffen. Es sei klar, dass die EU im Spannungsfeld zwischen Vertiefung und Erweiterung, zwischen Form und Inhalt stehe und dass deswegen ihre institutionelle Reform durch den Vertrag über eine Verfassung für Europa wichtig sei. Für diese Reform könne die für den 25. März 2007 angekündigte „Berliner Erklärung“ der Staats- und Regierungschefs der EU einen wichtigen Impuls geben. Damit diese aber nicht folgenlos bleibe, müssten die Fortschritte und Erfolge der EU für die Bürger sichtbar werden. Die von Präsident Barroso angesprochene Glaubwürdigkeit der EU bestehe unter anderem auch in einem einheitlichen Auftreten und einer einheitlichen Sprachregelung der EU. Die Bürger seien zunehmend in Sorge, ob die EU ihnen noch diejenigen Fortschritte bringe, welche sie brauchten. Daher wolle sie das Thema „bessere Rechtsetzung“ aufgreifen. Präsident Barroso habe Recht, dass noch viele Verbesserungen erreicht werden könnten, um unnötige Bürokratie abzubauen. Aus Sicht der deutschen Sozialdemokraten dürften Liberalisierung und Deregulierung jedoch nicht ausschließlich in eine Gesetzesfolgenabschätzung im Interesse der Unternehmen münden. Auch die soziale Dimension einer besseren Rechtsetzung müsse beachtet werden. Es sei wichtig, die sozialen Konsequenzen von Regulierung und Deregulierung im Blick zu halten, weil die EU und ihre Mitgliedstaaten anderenfalls auf dem Weg zu größerer Einheit ihre Bürger aus dem Auge verlorren. Das aber könne sich die EU nicht leisten; es würde alle Bemühungen um eine gemeinsame Zukunft bedrohen.

Abg. Markus Löning (FDP) begrüßt den Kommissionspräsidenten im Namen der FDP-Fraktion im Bundestag. Die liberale Opposition im Deutschen Bundestag halte die Agenda der Bundesregierung für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für zu unambitioniert, insbesondere in Hinblick auf die bessere Rechtsetzung. Seine Fraktion wünsche sich keine bessere, sondern weniger Rechtsetzung in Europa. Er gehe davon aus, dass die Europäische Kommission in dieser Richtung gute Arbeit leiste, was er nachdrücklich unterstütze. Richtig sei, dass die Regulierung auf der EU-Ebene bei den Bürgern sehr viel zum Verdruss und zur Enttäuschung über „Europa“ beitrage. Ein gegenseitiges Zuschieben der Verantwortung zwischen den verschiedenen Ebenen der Rechtsetzung helfe nicht zur Lösung dieses Problems. Es seien alle Akteure der EU-Politik gemeinsam gefragt, hierzu Anstrengungen zu unternehmen, jedoch stehe die Kommission als Inhaber des Initiativmonopols an der Spitze. Sie müsse ein Stopp-Signal geben, wenn es geboten sei. Als Beispiel für eine Überregulierung in der EU

nennt er die beabsichtigte Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsanpassungs-Fonds). Dieser stelle eine weitere und teure Regulierung dar, die überflüssig sei und zu weiterem Verdruss bei der Bevölkerung führen könne. Er hätte sich gewünscht, dass die Kommission die Einrichtung des Globalisierungsanpassungs-Fonds verhindert hätte.

Er unterstützt die Pläne der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes auf dem Gebiet der Energie; von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wünsche er sich insoweit mehr Ehrgeiz als bisher gezeigt.

Er spricht die gemeinsame EU-Außenpolitik an und erklärt, dass er ein gemeinsames Tätigwerden der EU-Mitgliedstaaten in der näheren Zukunft für wichtig halte. Er weist darauf hin, dass in den Verhandlungen mit dem Iran bei weitem noch nicht die Ergebnisse erzielt worden seien, die die europäischen Staaten sich wünschten und die erreicht werden müssten. Es sei eine gemeinsame Initiative der EU-Mitgliedstaaten und der EU insgesamt zum Verzicht des Irans auf die Entwicklung und den Erwerb atomarer Waffen erforderlich. Zudem sei ein Engagement der EU-Mitgliedstaaten im Nahen Osten gefragt. Dort müssten die EU und ihre Mitglieder sehr viel deutlicher ihre Stimmen erheben und den Friedensprozess voranzutreiben. Die europäischen Staaten hätten dort eine Verantwortung und könnten diese nicht allein den Vereinigten Staaten von Amerika überlassen. Die gemeinsame Position der EU-Mitgliedstaaten stelle insofern einen guten Anfang dar, doch sei der Friedensprozess zwingend fortzusetzen. Dem erreichten Waffenstillstand, der durch den Einsatz europäischer Soldaten gesichert werde, müsse ein politischer Prozess folgen. Er wünscht sich, dass die Europäische Kommission entsprechende Initiativen entwickle, um diesen zu befördern. Es bestehe Handlungsdruck.

Zu dem Vorschlag, die Beitrittsverhandlungen zur EU mit der Türkei in acht Kapiteln auszusetzen, erklärt er der Kommission die Unterstützung der FDP-Fraktion. Diese halte den Vorschlag der Kommission für die richtige Maßnahme in der richtigen Abgewogenheit.

Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.) begrüßt Präsident Barroso im Namen seiner Fraktion im Deutschen Bundestag. Er erklärt, dass der Ausschussvorsitzende in seinen einleitenden Bemerkungen die breite Unterstützung für den Vertrag über eine Verfassung für Europa, welche im Deutschen Bundestag bestehe, hervorgehoben habe und betont, dass seine Fraktion die ablehnenden Ergebnisse der Referenden zu dem Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden ausdrücklich begrüße. Die Bundesregierung zeige ein beratungsresistentes Ver-

halten, welches während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sicher ein Problem werde. Ein Festhalten an dem vorliegenden Text des Verfassungsvertrages bedeute für die EU einen weiteren Zeitverlust von sechs Monaten. Es sei für die französische Regierung unter demokratischen Gesichtspunkten unmöglich, nach den Präsidentschaftswahlen denselben Vertragstext nochmals in einem Referendum zur Abstimmung vorzulegen. Erst kürzlich habe der Ausschuss zusammen mit dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union der französischen Nationalversammlung getagt und es habe auch von französischen Abgeordneten politischer Parteirichtungen, denen DIE LINKE nicht entsprechend zuzuordnen sei, eine endgültige Ablehnung des Verfassungsvertrages gegeben. Auch der Ausgang der Parlamentswahlen in den Niederlanden in der vorausgegangenen Woche lege nahe, darin eine weitere Ablehnung des Verfassungsvertrages zu sehen. Es dürfe nicht der Fehler gemacht werden, diejenigen, die den Verfassungsvertrag ablehnten, zu Anti-Europäern zu erklären. Er glaube, die Menschen in Europa stünden sehr wohl positiv zu der Europäischen Union, sie seien aber gegen ein Europa, das in einer Weise wie der gegenwärtigen von den Politikern geprägt werde. Er appelliert an Präsident Barroso, hinsichtlich der Verfassung der EU einen Neustart zu initiieren und die Zivilgesellschaft, Verbände und Gewerkschaften mit dem Ziel, einen neuen Vertragstext zusammen mit den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 zur Abstimmung zu stellen, hieran zur Mitarbeit einzuladen.

Die Europäische Union werde in erster Linie als freier Markt begriffen, dagegen sei die soziale Idee in der EU unterrepräsentiert. Er weist darauf hin, dass der luxemburgische Premierminister Juncker erst kürzlich für ein soziales Europa geworben habe. Er fragt den Präsidenten, ob es überhaupt eine soziale Idee in der EU gebe oder ob allein der freie Markt Politiken der EU leite. Die Lissabon-Strategie sei gescheitert; die Bekämpfung der Armut und Massenarbeitslosigkeit in Europa zeige keine ausreichenden Erfolge; die Kluft zwischen Armen und Reichen werde immer größer; schließlich werde auch die EU-Erweiterung in der Bevölkerung als Problem angesehen. Es könne nur gelingen, die Menschen in den Mitgliedstaaten für die europäische Idee zu gewinnen, wenn die EU als Problemlösung angesehen werde, anstatt das Problem selbst darzustellen. Es bestehe ein Nachhol- und Vermittlungsbedarf. Es sei dringend notwendig, die Menschen gerade über die sog. Verfassungsdebatte wieder für die EU zu gewinnen.

Es werde immer wieder erklärt, dass die Bundesrepublik Deutschland den Vertrag über eine Verfassung für Europa ratifiziert habe. Dies sei falsch. Er betont, dass der Bundespräsident das Zustimmungsgesetz zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa noch nicht unter-

zeichnet und ausgefertigt habe. Er bemängelt, dass die deutsche Bevölkerung zu dem Vertragstext nicht befragt wurde.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt dem Kommissionspräsidenten für die Möglichkeit zu der Debatte mit ihm. Er erklärt, dass im Gegensatz zu der Fraktion DIE LINKE, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anstrebe, den Vertrag über eine Verfassung für Europa so schnell wie möglich in Kraft zu setzen. Der Verfassungsvertrag mache die EU demokratischer, handlungsfähiger und entgegen allen populistischen Unterstellungen, die es gebe, auch sozialer. Er glaube, dass sich die ganz überwiegende Mehrheit im Deutschen Bundestag einig darüber sei, dass sie Politik in Richtung auf eine schnelle Realisierung des Verfassungsvertrages machen wolle. Seine Fraktion unterstütze die Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft bei allen Schritten, zu einer Lösung der Verfassungsfrage in der EU zu gelangen und einen Weg aus der gegenwärtigen Krise zu finden. Er störe sich allerdings daran, dass die beabsichtigte „Berliner Erklärung“, die einen wichtigen Schritt auf diesem Weg darstellen werde, zwar unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments, jedoch ohne die Beteiligung der Parlamente der Mitgliedstaaten erfolgen solle. Er fragt den Kommissionspräsidenten, auf welche Weise das Europäische Parlament in die Abgabe der Erklärung einbezogen werde und welche Position er hinsichtlich der nicht beabsichtigten Einbeziehung der nationalen Parlamente vertrete. Europa lebe von den Bürgerinnen und Bürgern; die Einbeziehung der Bevölkerung in den Prozess zur Schaffung einer Verfassung für Europa sei wichtig. Aus diesem Grunde müssten die Parlamente stärker beteiligt werden. Zu der Energiestrategie der EU erklärt er, dass seine Fraktion eine verbindliche Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen um 30 % bis zum Jahr 2020 befürworte und fragt den Kommissionspräsidenten, ob die Kommission insoweit die Einführung von verbindlichen Zielen unterstütze und ob sie für die Einführung verbindlicher Strukturen für den Wettbewerb auf dem Energiesektor eintrete. Er fragt weiter, ob es nicht erforderlich sei, die bestehenden Monopole für die Energie-Leitungssysteme zu zerschlagen. Seine Fraktion unterstütze die Vorschläge der Kommission hinsichtlich der weiteren Behandlung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Er spricht der Kommission den Dank seiner Fraktion für die kluge Entscheidung, die Verhandlungen nicht vollständig auszusetzen. Von der Bundesregierung wünsche er sich, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf der Linie des dargestellten Kommissionsvorschlags weiter behandelt und nicht zum Gegenstand deutscher Parteipolitik würden.

Er weist darauf hin, dass der Ausschuss sich gegen die Einrichtung einer Europäischen Grundrechteagentur ausgesprochen habe und fragt insoweit nach der Position der Kommission. Er halte die Grundrechteagentur für einen zusätzlichen Aufbau von Bürokratie in Europa, der überflüssig sei angesichts der Arbeit des Europarates, der Fragen des Grundrechtsschutzes in Europa effizienter behandeln könne. Er bittet den Kommissionspräsidenten um Erläuterungen zu der geplanten Zusammenarbeit von Europarat und der Grundrechteagentur der EU. Schließlich erbittet er Auskunft zu den stockenden Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen der EU mit Russland.

Der **Vorsitzende** unterstreicht die Ausführungen des Vorredners zur Kritik des Ausschusses an der Einrichtung einer Europäischen Grundrechtagentur. Es gebe im Ausschuss über die Parteigrenzen hinweg eine gemeinsame Position, die die Einrichtung einer solchen Agentur ablehne. Der Deutsche Bundestag trete sehr für den Schutz der Grundrechte ein und bestehe auch nicht kategorisch auf Einzelfragen. In einer Situation, in welcher der Menschenrechtskommissar des Europarates über gerade einmal acht Mitarbeiter und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht über genügend Personal zur Bearbeitung der anhängigen Fälle verfüge, müsse gefragt werden, ob es sinnvoll sei, eine Institution der EU aufzubauen, die letzten Endes über einhundert Mitarbeiter haben solle. Diese kritische Position sei auch von der Bundeskanzlerin und dem Bundesminister des Auswärtigen gegenüber der Kommission vorgetragen worden.

Präsident Barroso dankt für die Anmerkungen und Fragen und erklärt seine Überzeugung, die bevorstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft mit der Bundesregierung gut vorbereitet zu haben.

Zu der Position der Kommission hinsichtlich der Behandlung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei führt er aus, dass einige Mitgliedstaaten die Einnahme einer schärferen Position als von der Kommission vorgetragen befürworteten, andere Mitgliedstaaten die Verhandlungen hingegen unverändert fortsetzen wollten. Es gebe nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Positionen. Die Kommission habe einen glaubwürdigen und ausgewogenen Vorschlag erarbeitet. Die Mitgliedstaaten hätten im September 2005 unmissverständlich beschlossen, für den Fall, dass die Türkei die von ihr eingegangenen Verpflichtungen aus dem sog. Ankara-Protokoll nicht erfülle, in Bezug auf die Fortsetzung der Verhandlungen in den Kapiteln freier

Warenverkehr, Niederlassungsfreiheit, Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Transport, Zollunion und Außenbeziehungen und in Bezug auf die Fortführung der Beitrittsverhandlungen insgesamt Konsequenzen zu ziehen. Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag beruhe auf der Beschlusslage durch die Mitgliedstaaten. Die Kommission habe versucht, zwei extreme Positionen zu vermeiden, nämlich einerseits einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen, andererseits aber auch die unbeeinflusste Fortführung des Verhandlungsprozesses. Daher habe sie vorgeschlagen, die Verhandlungen in den acht genannten Kapiteln auszusetzen und keines der Verhandlungskapitel abzuschließen, bevor die Türkei ihre Verpflichtungen aus dem Ankara-Protokoll nicht erfüllt habe, gleichzeitig jedoch die technische Arbeit der Verhandlungen in den übrigen Kapiteln fortzusetzen. Dies sei ein guter und vernünftiger Vorschlag, dem die Mitgliedstaaten hoffentlich zustimmten. Sollten diese zu einer anderen Position finden, sei er überzeugt, dass diese gleichwohl inhaltlich nah bei dem dargestellten Vorschlag der Kommission liegen werde. Er glaube, dass es unter den Mitgliedstaaten eine große Mehrheit für den Kommissionsvorschlag gebe. Es handele sich um ein schwieriges und delikates Problem, dem sich die Europäische Union mit viel Feingefühl stellen müsse, um es zu lösen.

In Bezug auf die Anmerkungen der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) bemerkt Präsident Barroso, dass es wichtig sei, eine Balance zwischen Erweiterung und Vertiefung der EU zu finden. Er vertrete daher die Auffassung, die Erweiterung der EU nicht fortzusetzen, bevor nicht die gegenwärtigen Probleme der EU gelöst seien. Damit wolle er jedoch weitere Beitrittskandidaten zur EU keineswegs zurückweisen. Er spricht sich dafür aus, dass Kroatien so bald wie möglich der EU beitreten könne. Die Erweiterungsperspektive der EU solle die gegenwärtigen Mitgliedstaaten erinnern und antreiben, die Verfassungsprobleme in der EU schnellstmöglich zu lösen. Die offenen Fragen der Europäischen Verfassung bereiteten nicht nur Folgeprobleme bei einer möglichen, neuerlichen Erweiterung der EU, sondern ließen auch einen grundsätzlichen Zweifel über Sinn und Zweck der EU aufkommen. In der öffentlichen Wahrnehmung werde trotz positiver Erfolge immer wieder Pessimismus und Zynismus hinsichtlich der EU geschürt. Es werde häufig die Unfähigkeit der EU, ihre eigenen strukturellen und organisatorischen Probleme zu lösen, angeprangert; es werde angesichts der unge lösten Verfassungsfrage die Fortschrittlichkeit der EU in Frage gestellt. Daher müsse die Verfassungsfrage unverzüglich in Angriff genommen und vor der nächsten Erweiterungsrunde gelöst werden, um die Institutionen der EU zu festigen und zu effektiverer, transparenterer und demokratischerer Arbeit zu befähigen. Die geplante „Berliner Erklärung“ könne die ge-

genwärtige Krise der EU nicht lösen, wohl aber zu einer Lösung beitragen. Er habe die Abgabe einer wegweisenden Erklärung zum 50jährigen Bestehen der Römischen Verträge in Berlin vorgeschlagen, weil ein erneutes Bekenntnis der Mitgliedstaaten zu den Verpflichtungen und Werten der EU wichtig sei. Es solle nicht nur die Vergangenheit der EU gefeiert werden, sondern die Ziele der Zukunft definiert werden. Die EU voranzubringen sei dringender erforderlich, die Rolle der EU im 21. Jahrhundert sei bedeutsamer als je zuvor. Alle großen Herausforderungen der Zukunft, vom Klimawandel bis hin zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, könnten selbst von großen Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich oder Italien nicht mehr allein auf der nationalen Ebene gemeistert werden. Die EU werde wichtiger denn je, um die Kräfte zu bündeln, einen Beitrag zur Lösung globaler Probleme zu leisten. Die „Berliner Erklärung“ solle die erkannte Verantwortung der EU in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen.

Über die Inhalte, Werte und Prinzipien des Verfassungsvertrages herrsche in der EU große Einigkeit, um diese aber in die Realität umzusetzen, bedürfe es der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten. Mit Frankreich und den Niederlanden hätten zwei Gründungsmitglieder der EG bzw. EU beschlossen, den Vertrag in seiner vorliegenden Fassung nicht zu ratifizieren, was komplexe Fragen aufwerfe, wie diese Situation mit viel Verantwortungsgefühl gelöst werden könne. Er hoffe, dass während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein Lösungsweg hierfür gefunden werde. Die Kommission arbeite hierzu aktiv mit allen Mitgliedstaaten der EU zusammen.

Präsident Barroso erklärt weiter, dass die EU aus mehr als dem Binnenmarkt und den Freiheiten der Unternehmen bestehe. Bessere Bedingungen für Wirtschaftsunternehmen in Europa zu schaffen, sei eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig bedeuteten gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen auch gute Voraussetzungen für Beschäftigung. Umgekehrt habe mehr Beschäftigung mehr Sicherheit für die Bürger und ein größeres Wirtschaftswachstum zur Folge. Die Forderung der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) nach einer sozialen Dimension der EU sei berechtigt. Deshalb habe die Kommission vorgeschlagen, beim Erlass von Verordnungen künftig nicht nur eine wirtschaftliche Folgenabschätzung der geplanten Regelungen, sondern auch deren Überprüfung am Maßstab der Grundrechte durchzuführen. Der Schutz der Grundrechte sei ein zentrales Anliegen der Europäischen Kommission. Mit Bezug auf die Anmerkungen von Abg. Alexander Ulrich (DIE LINKE.) bemerkt er, dass die Kommission oftmals in einer Weise dargestellt werde, als ob sie sich mehr für Marktprinzipien als für soziale Anliegen einsetze. Dies habe seine Ursache darin, dass die ausschließlichen Rechtset-

zungskompetenzen der Europäischen Kommission nach der Kompetenzordnung des EGV vor allem im Bereich des Binnenmarktes und der Wettbewerbsregulierung lägen. Demgegenüber sei die Regelung sozialer Belange auf der Ebene der Mitgliedstaaten angesiedelt und entziehe sich der Regelungsbefugnis der EU. Die Ordnung der Gesundheits-, Bildungs- und sozialen Sicherungssysteme sei ausschließliche Aufgabe der Mitgliedstaaten und es sei nicht ansatzweise erkennbar, dass diese Aufgabenbereiche von den Mitgliedstaaten auf die EU-Ebene übertragen werden sollten.

Der Markt sei ein wichtiges Element der EU und in der Größe des europäischen Binnenmarktes von demnächst ungefähr 500 Millionen Bürgern liege die Stärke der Europäischen Union gegenüber anderen Märkten wie Russland oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Dennoch stelle die EU mehr als nur einen gemeinsamen Markt dar. Sie habe die Kohärenz eines politischen Projekts auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte und beruhe damit unter anderem auf dem Gedanken der – auch sozialen – Solidarität. Ohne Solidarität gebe es keine Einheit.

Zu den Ausführungen von Abg. Markus Löning (FDP) zu einer gemeinsamen EU-Außenpolitik stellt Präsident Barroso dar, dass diese nicht ausschließlich von der Kommission, sondern zusammen mit den Mitgliedstaaten und dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gestaltet werde. Die Kommission habe sich beispielsweise unverzüglich für den Einsatz einer Stabilisierungstruppe (stabilization force) für den Libanon eingesetzt. Sie müsse aber in jedem Einzelfall die Mitgliedstaaten von der Richtigkeit der von ihr für richtig gehaltenen Maßnahmen der gemeinsamen Außenpolitik überzeugen. Wenn es derzeit in vielen Situationen ein mangelndes Maß an Einigkeit in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik gebe, so liege dies oftmals daran, dass die nationale Diplomatie der Mitgliedstaaten eine andere Sicht auf die entscheidenden Probleme habe als die Kommission. Es müsse jedoch wo immer möglich ein gemeinsames Vorgehen in der europäischen Außenpolitik geben. Es sei richtig, dass die Sicherheitsfragen im Nahen Osten von den EU-Mitgliedstaaten einheitlicher und kohärenter behandelt werden müssten. Auch müsse die Europäische Union in Hinblick auf den Iran entschiedener aktiv werden. Der Iran stelle ein schwieriges sicherheitspolitisches Problem nicht nur für die EU, sondern für die Weltgemeinschaft insgesamt dar.

Auf die Frage von Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach der Mitwirkung der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments an der „Berliner Erklärung“ erklärt der Kommissionspräsident, dass es seine Strategie gewesen

sei, das Projekt und die möglichen Inhalte dieser Erklärung zunächst in den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament darzustellen, um diesen Gelegenheit zur Reaktion zu geben. Eine formale Mitwirkung der nationalen Parlamente sei indes schwierig zu erreichen, da die momentanen Regeln der EU dieses nicht vorsähen. Die Vorschläge und Interessen der nationalen Parlamente könnten aber auf informellem Wege berücksichtigt werden und in die „Berliner Erklärung“ einfließen. Dies gelte auch für andere Initiativen der Kommission und für die Rechtssetzungsakte der EU. Für die Kommission sei die Position der nationalen Parlamente wie etwa des Deutschen Bundestages zu wichtigen europapolitischen Fragen stets von großer Bedeutung. Er könne wegen der geltenden Rechtssetzungsverfahren auf der Ebene der EU jedoch nicht garantieren, dass entsprechende Belange der einzelnen nationalen Parlamente im Ergebnis tatsächlich umgesetzt würden. Da er aber fest zu dem Prinzip der Subsidiarität stehe, werde die Kommission jede politische Position, die aus dem Deutschen Bundestag an sie herangetragen werde, in ihrem Entscheidungsfindungsprozess angemessen berücksichtigen.

Die Kommission trete für verbindliche Zielsetzungen im Kampf gegen den Klimawandel ein, da diese für die Glaubwürdigkeit der EU bei diesem Thema grundlegend seien. Zudem spricht sich Präsident Barroso für eine Zerschlagung der bestehenden Monopole auf den nationalen Energiemärkten aus. Diese Monopole stünden nicht im Einklang mit den Zielen und Prinzipien des Binnenmarktes. Sie wirkten sich nicht nur negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Energieunternehmen aus, sondern schädeten auch den Verbrauchern.

Zu der bislang gescheiterten Erneuerung eines Partnerschaftsabkommens der EU mit Russland wegen der bestehenden Spannungen zwischen Polen und Russland führt er aus, dass im Umgang der EU mit Russland insbesondere die Achtung der Menschenrechte einen Spannungspunkt darstelle. Es gebe in Russland beispielsweise eine Reihe von Todesfällen, bei denen vollkommen ungeklärt sei, von wem und wie die Opfer getötet worden seien. Die Kommission trete dafür ein, den Dialog mit Russland engagiert fortzusetzen, da sie wolle, dass Russland sich als Teil der europäischen Zivilisation begreife. Die Qualität der Beziehungen der EU zu Russland hänge wesentlich von der Qualität der Demokratie in dem Land ab. Daher müsse die EU hartnäckig auf einem besseren Schutz der Menschenrechte dort bestehen. Die Erneuerung eines Partnerschaftsabkommens mit Russland, die der Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten bedürfe, sei momentan nicht durchsetzbar. Er hoffe, dass die polnische Ablehnungshaltung überwunden werden könne und in Polen verstanden werde, wie wichtig die Solidarität der Mitgliedstaaten sei. Er bringe seine Solidarität mit der polnischen Position in

dem Streit um die Einfuhr polnischer Waren nach Russland zum Ausdruck. Er halte das von Russland verhängte Embargo angesichts der bestehenden Divergenzen mit Polen für unangemessen; dies habe er auch dem russischen Präsidenten Putin gegenüber zum Ausdruck gebracht. Zugleich hoffe er aber auch, dass sich die polnische Regierung als solidarisch mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten, welche den Dialog mit Russland fortsetzen wollten, erweisen könne. Die Fortsetzung des Dialogs und ein aktives Aufeinanderzugehen beider Seiten halte er für den besten Weg, die bestehenden Divergenzen zu bereinigen.

Der Kommissionspräsident erläutert, er wisse, dass die polnische Haltung bezüglich der Erneuerung des EU-Partnerschaftsabkommens mit Russland bei einigen Mitgliedstaaten Sorge ausgelöst habe. Polen sei ein Land, in dem die öffentliche Meinung besonders starken Einfluss auf politische Entscheidungen nehme. Bei einem kürzlichen Besuch in Warschau habe er sich unter anderem auch mit den Bürgern unterhalten und dabei erfahren, dass die Menschen in Polen aktiv und mit Enthusiasmus für die europäische Integration einträten. Er empfehle daher, sich eventuellen Verstimmungen in Hinblick auf die polnische Politik konstruktiv zu stellen. Polen sei ein wichtiges Land in der EU und sollte positiv von den übrigen Mitgliedstaaten bestärkt werden. Die polnische Bevölkerung befürworte die Idee der europäischen Integration sehr stark; ihr sollte die Solidarität des übrigen Europas erwiesen werden.

Präsident Barroso erklärt, dass er die Bedenken des Deutschen Bundestages gegenüber der geplanten Einrichtung der europäischen Grundrechteagentur in Wien zur Kenntnis genommen habe. Der Vorschlag zur Einrichtung einer solchen Agentur beruhe jedoch auf einer Schlussfolgerung des Europäischen Rates. Die Kommission sei an die Beschlusslage im Europäischen Rat gebunden und habe ein Mandat erhalten, konkrete Vorschläge zur Einrichtung einer europäischen Grundrechteagentur vorzulegen. Diese werde in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat, der eine wichtige Institution des europäischen Menschen- und Grundrechtsschutzes darstelle, erfolgen.

Der **Vorsitzende** erinnert den Kommissionspräsidenten daran, dass die Kommission nationale Parlamente auch als Verbündete in ihrem Kampf für eine bessere EU haben könne.

Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU) stellt dar, dass der Deutsche Bundestag sich über den bevorstehenden Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union freue und überzeugt sei, dass durch diesen Schritt mehr Demokratie, Stabilität und Wohlstand in den beiden Beitrittsstaaten verwirklicht werden könne. Seine Fraktion sei aber davon überzeugt,

dass in den Bereichen, in denen Bulgarien und Rumänien den *acquis communautaire* noch nicht erfüllten, die in dem Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzklauseln mit Wirkung zum 1. Januar 2007 Anwendung finden müssten. Es sei mit der in seiner Fraktion herrschenden Auffassung von den Schutzpflichten gegenüber deutschen Staatsangehörigen nicht zu vereinbaren, dass unter Umständen deutsche Staatsangehörige nach Bulgarien, wo es eine funktionierende Justiz derzeit noch nicht gebe, ausgeliefert werden müssten. Er fragt nach der Meinung des Kommissionspräsidenten zur Inkraftsetzung der Schutzklauseln.

Er erklärt, dass die Nachbarschaftspolitik der EU der Entwicklung einer kohärenten östlichen Dimension bedürfe, die der zuletzt entwickelten nördlichen Dimension der EUNachbarschaftspolitik strukturell entspreche. Im Interesse einer funktionierenden Nachbarschaftspolitik sei mehr Stabilität im Schwarzmeer-Raum anzustreben. Länder wie Georgien oder die Ukraine seien auf eine funktionierende Kooperation mit der EU dringend angewiesen.

Im Übrigen hege er keine Sorgen um die von dem Kommissionspräsidenten angesprochenen weiteren beherrschenden Themen der europäischen Politik. Insbesondere habe er großes Vertrauen in ein gemeinsames Voranbringen des europäischen Verfassungsprozesses. Es werde sich günstig auswirken, dass der auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft folgende Vorsitz im Rat von Portugal wahrgenommen werde, zu dem der Kommissionspräsident ganz besonders nahe Verbindungen habe.

Abg. Axel Schäfer (SPD) dankt Präsident Barroso für die Offenheit seines Vortrages. Er betont, wie wichtig es für die Wahrnehmung der Europäischen Union durch die Öffentlichkeit sei, dass sämtliche Dokumente und Rechtstexte der EU möglichst schnell in alle Amtssprachen der EU übersetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Wenn der öffentliche Eindruck entstehe, dass die europäische Einigung voraussetze, mindestens eine Fremdsprache perfekt zu beherrschen, laufe die EU Gefahr, als Projekt weniger Gebildeter wahrgenommen zu werden und die Mehrheit der Bürger in den Mitgliedstaaten zu verlieren. Dies könne nicht Sinn des gemeinsamen Wollens sein. Er unterstreicht, dass der Deutsche Bundestag ein verstärktes Augenmerk auf die Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache in der Europäischen Union richten werde. Hier habe es in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben und es sei gut gewesen, dass die Problematik unter der Regierung von Bundeskanzler Schröder vor einigen Jahren mit Nachdruck aufgegriffen worden sei. Es solle bei alledem jedoch

kein unnötiger, zusätzlicher Konflikt zwischen der Kommission und der Bundesrepublik Deutschland heraufbeschworen werden.

Er begrüßt weiter die vom Kommissionspräsidenten initiierte direkte und frühzeitige Übersendung von Dokumenten der Europäischen Union an die nationalen Parlamente. Obwohl die rechtzeitige Information für die nationalen Parlamente wichtig sei, dürfe kein Flechtwerk neuer Unübersichtlichkeiten geschaffen werden. Für die nationalen Parlamente bleibe zentraler Ansprechpartner immer zunächst die eigene Regierung. Die nationalen Parlamente müssten zunächst auf deren europapolitische Positionen Einfluss nehmen; der Kontakt zur Kommission und damit unmittelbar zur europäischen Ebene sei erst in zweiter Linie von Bedeutung. Es müsse sorgfältig darauf geachtet werden, bei dem neu aufgenommenen Verfahren der direkten Zuleitung von EU-Dokumenten an die Parlamente der Mitgliedstaaten die Nachprüfbarkeit des Verlaufs von Entscheidungsfindungsprozessen zu erhalten. Entscheidungen über Rechtsakte der EU würden nach dem EGV auf Vorschlag der Kommission vom Europäischen Parlament und vom Rat getroffen, wobei die Positionen der Regierungen der Mitgliedstaaten im Rat ihrerseits von den nationalen Parlamenten mitbestimmt würden. Auf die Wahrung dieses Verfahrens müsse geachtet werden. Zwar forderten die nationalen Parlamente zu Recht mehr Einfluss auf die Entscheidungen in der EU. Dies dürfe aber nicht zur faktischen Schaffung einer aus den nationalen Parlamenten bestehenden „dritten Kammer“ auf der EU-Ebene führen, da dies die EU endgültig nicht mehr steuerbar mache.

Der **Vorsitzende** ergreift die Gelegenheit, an dieser Stelle als anwesende Vertreter der Bundesregierung StM Gloser (AA) und PSt Hintze (BMWi) sowie den Vertreter der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Sabathil, zu begrüßen.

Abg. Christian Ahrendt (FDP) nimmt Bezug auf die Ausführungen von Präsident Barroso zur Vollendung des Binnenmarktes im Bereich der Energieversorgung. Es sei bekannt, dass die EU sich in der näheren Zukunft zu einem der größten Gasimporteure weltweit entwickeln werde. Zwar sei die Stellung von Großimporteuren auf dem Markt günstiger als diejenige kleinerer Abnehmer, gleichwohl bestehe eine Abhängigkeit vom Gasangebot. Er wirft die Frage auf, ob die Vollendung des Binnenmarktes auf dem Gassektor sich in dem Vertrieb von Gas in Ost-West-Richtung erschöpfen könne, oder ob nicht auch die Lieferung von Gas aus dem Westen in östliche Staaten und Regionen stattfinden können sollte. Er möchte wissen,

welche Vorschläge die Kommission zur Ermöglichung und zur krisenfesten Sicherung von Gaslieferungen aus Mitgliedstaaten der EU in östliche Staaten mache.

Er bittet weiter um Auskunft, wie die Abhängigkeit der EU-Mitgliedstaaten von Gaslieferungen durch Russland überwunden werden könne. Es gebe Pläne zur Einrichtung einer sog. „Nabucco“-Pipeline, über die Gas vom Kaspischen Becken durch die Türkei bis nach Österreich geleitet werden könne. Da Österreich alleine als Abnehmer von Gas keinen hinreichend großen Markt darstelle, müsse von dort aus die Weiterverteilung von Gas in die europäischen Leitungsnetze erfolgen. Vor dem Hintergrund der von Präsident Barroso angekündigten Liberalisierung des Gasmarktes bittet er um Erläuterung der politischen Ansätze der Kommission zu dieser Frage.

Abg. Prof. Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE.) begrüßt Präsident Barroso im Deutschen Bundestag und weist mit Bezug auf das von diesem vorgeschlagene Vorgehen der EU hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei darauf hin, dass er zu Recht gefordert habe, beide Verhandlungsparteien müssten sich an die eingegangenen Verpflichtungen halten. Die Türkei habe die Umsetzung des Ankara-Protokolls nur unter dem Vorbehalt gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Isolation Nordzyperns durch die EU zugesagt. Es sei einseitig, nur die Verpflichtung der Türkei zur Umsetzung des Ankara-Protokolls anzumahnen, zugleich aber die Isolation Nordzyperns durch die EU nicht aufzuheben. Er fragt, weshalb die Kommission unerwähnt lasse, dass der EU-Mitgliedstaat Zypern bislang die Verabschiedung der Verordnung über die Aufnahme des Direkthandels mit der Türkischen Republik Nordzypern (Direkthandelsverordnung) blockiere. Die einseitige Parteinahme der Kommission stärke die Stellung der EU-Skeptiker und Beitrittsgegner innerhalb der Türkei. Inzwischen stünden bereits rund 80 % der türkischen Bevölkerung einem möglichen EU-Beitritt ihres Landes skeptisch bis ablehnend gegenüber und zweifelten daran, dass die EU gewillt sei, die Türkei überhaupt als Mitglied aufzunehmen. Eine Einigung mit der Türkei werde nur möglich sein, wenn die EU sowohl die Türkei als auch ihre Mitgliedstaaten an ihre Pflicht zur Umsetzung eingegangener Verpflichtungen erinnere und von allen Beteiligten eine Annäherung ihrer Positionen verlange.

Er erklärt ferner, dass seine Fraktion die Aussage des Kommissionspräsidenten, die Durchführung von Sozialpolitik stehe in der Kompetenz der Mitgliedstaaten und der EU komme insofern kein Handlungsspielraum zu, nicht teile. Es sei bekannt, dass unter anderem die Lis-

sabon-Strategie und die Dienstleistungsrichtlinie Bezug zu sozialen Fragen hätten und gleichwohl in der Regelungskompetenz der EU stünden.

Abg. Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bestärkt Präsident Barroso in seinen persönlichen Bemühungen um die deutsche Sprache. Sodann nimmt er Bezug auf dessen Ausführungen zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. Er teile die Auffassung der Kommission, dass die Umsetzung des Haager Programms wegen des Einstimmigkeitserfordernisses bei Entscheidungen im Rahmen der Dritten Säule des EUV schleppend verlaufe. Dieses erschwere die effektive Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Es sei daher richtig, dass der Europäische Rat am 14./15. Dezember 2006 sich mit einer Reform der Entscheidungsverfahren im Bereich Justiz/Inneres befassen wolle. Er fragt, welche Ergebnisse der Kommissionspräsident sich insoweit von dem Europäischen Rat erhoffe und bittet ihn, eine Prognose hinsichtlich möglicher Lösungen zu geben. Er erinnert daran, dass es mit dem Vertrag von Prüm/Eifel ein variables System der Zusammenarbeit bei der Datenerfassung gebe. Er freue sich, dass der Bundesminister des Innern am Vortag im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union erklärt habe, den Vertrag von Prüm/Eifel in den rechtlichen Rahmen der EU überführen zu wollen. Die Schaffung flexiblerer Entscheidungsmechanismen im Bereich Justiz/Inneres sei notwendig, um den Aufbau unnötiger paralleler Strukturen außerhalb der EU zu verhindern.

Des Weiteren stellt er dar, dass in den vergangenen Monaten viele Vorhaben zur Vergemeinschaftung der Justiz- und Innenpolitik durch einzelne Mitgliedstaaten, unter anderem auch durch die Bundesrepublik Deutschland, mit dem Hinweis blockiert worden seien, dass zuvor das Inkrafttreten des Verfassungsvertrages mit seinem institutionellen Rahmen für die gemeinsame Justiz- und Politik abgewartet werden müsse. Wenn der Verfassungsvertrag nach Darstellung der Bundeskanzlerin frühestens 2009 in Kraft treten könne, könne eine Verbesserung der Entscheidungsverfahren im Bereich Justiz/Inneres nicht solange aufgeschoben werden. Er bittet den Kommissionspräsidenten zu erklären, wie nach Vorstellung der Kommission bis zu einem möglichen Inkrafttreten des Verfassungsvertrages mehr Transparenz und Effizienz in diesem Bereich erreicht werden könnten.

Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) erklärt, dass er die dargelegte vermittelnde Position der Kommission in der Frage der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nicht teile. Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Ankara-Protokoll durch die Türkei sei zunächst als Vorbe-

dingung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei begriffen worden. Die EU sei der Türkei dadurch erheblich entgegengekommen, dass sie die Beitrittsverhandlungen gleichwohl und unter Fristsetzung für die Erfüllung der Verpflichtungen bis zum Ende des Jahres 2006 aufgenommen habe. Nun bemerke er, dass die Türkei auch auf die Einhaltung dieser gesetzten Frist verzichte. Als Signal müsse die Türkei daraus verstehen, dass bei einer entsprechend hartnäckigen Hinhaltenaktik ihrerseits die EU ihre Forderungen aufgeben werde. Die Nachgiebigkeit der EU gegenüber der Türkei erfolge um den Preis des Verlustes an Glaubwürdigkeit. Er trete auch auf die Gefahr hin, dass die Beziehungen der EU zur Türkei dadurch nicht einfacher würden, dafür ein, konsequent auf der Einhaltung der formulierten Forderungen zu beharren. Die Notwendigkeit zu handeln liege gegenwärtig bei der Türkei; sie müsse die gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen erfüllen.

Er sei der Überzeugung, dass bei Aufgaben, die nur gemeinsam gelöst werden könnten, die EU-Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten müssen. Dies betreffe etwa die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, bestimmte Fragen der Inneren Sicherheit und Fragen der Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Weltwirtschaft. In allen anderen Bereichen bedürfe es aber geringerer Regulierung durch die EU. Er äußert seine Sorge, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, die EU richte für die Wahrnehmung immer neuer Aufgaben viele neue, selbständige Behörden und viele neue Finanzierungsinstrumente ein. Es dürfe keine „Galaxie neuer Sonderbehörden und neuer Finanzierungstöpfe“ geschaffen werden. Die EU müsse sich auf die Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben konzentrieren, wozu eine effiziente Verwaltung gehöre, die mit den sich stellenden Herausforderungen auch ohne eine ständige Ausdehnung fertig werde. Er bittet den Kommissionspräsidenten, dies bei seiner Arbeit einfließen zu lassen.

Abg. Michael Roth (SPD) erläutert, dass seine Fraktion ausdrücklich die Position der Kommission in der Frage der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei teile.

Der Kommissionspräsident habe zu Recht auf die zentrale Aufgabe der EU hingewiesen, den Prozess der Globalisierung aktiv mitzugestalten. Hierzu erklärt er seine Zustimmung. Er erinnert daran, dass damit auch die Europäische Kommission eine maßgebliche Verantwortung gegenüber den Menschen in den Mitgliedstaaten trage. Die Kommission verfüge nach den Gemeinschaftsverträgen über das Initiativmonopol bei allen Rechtsetzungsvorhaben der EU. So sehr die Mitgliedstaaten hierfür auch in der Verantwortung stünden, müsse die Kommission darauf achten, dass ihre Rechtsetzungsvorschläge sozial ausbalanciert seien. Er unter-

streicht die Erwartung seiner Fraktion, dass bei allen Initiativen der Kommission auch deren mögliche soziale Folgen beachtet würden. Insofern müssten die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten in gleicher Weise darauf Acht geben, dass die Akzeptanz der Bürger für das „Integrationsprojekt EU“ steige.

Er begrüßt die Tatsache, dass die Kommission auf einen Vorschlag des Europäischen Parlaments eine Studie zu den Kosten einer Nichtratifizierung des Verfassungsvertrages in Auftrag gegeben habe. Aus den bislang nur in englischer Sprache vorliegenden Ergebnissen dieser Studie ergebe sich, dass der Verfassungsvertrag dringend benötigt werde und dass die EU nicht auf Dauer in ihrem derzeitigen institutionellen Rahmen erfolgreich weiterarbeiten könne. Er habe die herzliche Bitte an den Kommissionspräsidenten, nach Kräften dafür beizutragen, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als arrangiere sich die EU mit ihrem *status quo*. Außerdem bittet er um Unterstützung der Position seiner Fraktion, dass ein Herauslösen einzelner Instrumente aus dem Verfassungsvertrag im Wege einer „Rosinenpickerei“ nicht betrieben werden dürfe. Das Kompromisspaket, das der Verfassungsvertrag darstelle, dürfe nicht aufgeschnürt werden, weil es in alle Richtungen Lösungsangeboten auf virulente Fragen mache. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein besserer Kompromiss erreicht werden könne. Die Europäische Kommission und der Deutsche Bundestag sollten beide dazu beitragen, den Verfassungsvertrag nicht aufzulösen.

Abg. Eduard Lintner (CDU/CSU) greift die Bedenken des Ausschussvorsitzenden hinsichtlich der Einrichtung einer europäischen Grundrechteagentur auf. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union halte eine solche Agentur einmütig für überflüssig, weil es beim Europarat bewährte Institutionen und Instrumente zum europaweiten Grundrechtsschutz gebe. Außerdem befürchte der Ausschuss, dass die geplante, großzügige personelle und finanzielle Ausstattung der Grundrechteagentur mit bis zu 100 Mitarbeitern und 30 Millionen Euro jährlich zu der faktischen Entwicklung einer derart breit angelegten Tätigkeit der Grundrechteagentur führen könnte, dass die bestehenden Organisationen und Institutionen zum Grund- und Menschenrechtsschutz in Europa dadurch verdrängt würden. Der Ausschuss halte es für richtiger, einen Weg zu finden, die vorhandenen und bewährten Institutionen wie beispielsweise den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu unterstützen und zusammen mit den übrigen Mitgliedstaaten der EU und des Europarates dazu beizutragen, etwa den dort vorhandenen Stau von rund 80.000 Klagen abzubauen. Die EU solle sich an einer derartigen, wirksamen Form des Grund- und Menschenrechtsschutzes beteiligen.

Abg. Edelgard Bulmahn (SPD) (Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie) zeigt sich beruhigt darüber, dass der Kommissionspräsident in seinen Ausführungen das vorrangige Ziel europäischer Energiepolitik nicht in der Einrichtung einer europäischen Regulierungsbehörde gesehen habe, sondern in erster Linie die Vergleichbarkeit der Regulierungsziele und -inhalte anstrebe. Dies unterstütze sie ausdrücklich. Sie bittet ihn darzulegen, wie dieses Ziel erreicht werden solle.

Der Kommissionspräsident habe weiter deutlich gemacht, dass die EU einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen leisten wolle. Die Bundesrepublik Deutschland habe sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu einer Reduzierung verpflichtet. Es müsse innerhalb der EU berücksichtigt werden, wie stark die einzelnen Mitgliedstaaten innerhalb der vergangenen Jahre bereits ihren eigenen CO₂-Ausstoß verringert hätten. Diese Verringerungen müssten den Maßstab der Forderungen nach weiterer Reduktion an die einzelnen Mitgliedstaaten seitens der Kommission darstellen. Die Mitgliedstaaten hätten bezüglich der Reduzierung von CO₂-Emissionen leider sehr unterschiedliche Erfolge erreicht. Es müsse den Bürgern vermittelt werden können, dass die Forderungen nach weiteren Verringerungen des CO₂-Ausstoßes an die einzelnen Mitgliedstaaten fair seien. Sie bittet den Kommissionspräsidenten, hierzu Stellung zu nehmen.

Abg. Prof. Gert Weisskirchen (SPD) erklärt, dass die an die EU gestellten Erwartungen umso größer würden, je größer die räumliche Distanz zu Europa werde. Die außenpolitischen Instrumente der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik seien angesichts dessen jedoch zu schwach ausgeprägt. Er fragt Präsident Barroso, welche Entwicklungen er auf diesem Gebiet wünsche und erwarte. Das Engagement der EU unter französischer Führung im Kongo sei zwar öffentlich vielfach kritisiert worden, doch sei das Ergebnis des dortigen Einsatzes ein gutes Zeichen dafür, dass die EU stärker für den gesamten Kontinent Afrika eintreten müsse.

Weiter führt er aus, dass die Erwartung, die inneren Konflikte der bisherigen EU-Beitrittskandidaten könnten allein durch die Aussicht auf einen EU-Beitritt gezähmt werden, sich weitgehend erfüllt habe. Die bisherigen Erweiterungsrounden seien ungeachtet des Aufkommens populistischer Strömungen in einigen Mitgliedstaaten insgesamt ein Erfolg gewesen. Hieraus folge die Frage nach dem Verhältnis der EU zu den Staaten Südosteuropas, welche sich in einem überaus schwierigen Prozess langsam demokratisierten und die große Er-

wartungen für bessere Lebensverhältnisse in der Zukunft hegen. Die EU könne mithelfen, die inneren Probleme vieler dieser Staaten besser zu bewältigen, wenn sie ihnen gegenüber ein eindeutiges Angebot zur Kooperation formulierte.

Abschließend erklärt er, dass er es angesichts der symbolischen Wirkung bevorzugt hätte, die Erklärung zum 50-jährigen Bestehen der Römischen Verträge bereits zum Abschluss der Festveranstaltungen vom 21. bis 23. März 2007 in Rom abzugeben.

Der **Vorsitzende** ruft in Erinnerung, dass die Festveranstaltung anlässlich des 50. Jahrestages der Römischen Verträge vom 21. bis 23. März 2007 in Florenz und Rom ein Treffen der parlamentarischen Abordnungen der Mitgliedstaaten sei, während die Festveranstaltung der Regierungen am 25. März 2007 in Berlin stattfinde, worüber er erfreut sei. Hierüber könnten freilich unterschiedliche Meinungen vertreten werden.

Präsident Barroso führt zu der von Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU) geforderten Aktivierung der Schutzklauseln in dem EU-Beitrittsvertrag mit Bulgarien und Rumänien aus, dass die Kommission diese beiden Staaten einem sehr strikten Monitoring unterziehe. Beide Staaten müssten im März 2007 umfassende Berichte zum Fortschritt ihrer inneren Reformen, insbesondere im Bereich der Justiz, vorlegen, welche die Kommission auswerten werde. Sie werde die Fortschritte auch vor Ort durch die Entsendung von Experten überprüfen. Im Anschluss werde die Kommission einen ausführlichen Bericht über die Fortschritte der Reformprozesse in Bulgarien und Rumänien vorlegen. Er betont nochmals, dass die Kommission die vorgesehenen Sicherungsklauseln sofort in Kraft setzen werde, wenn ein Mitgliedstaat dies verlange. Gegenwärtig halte er dies nicht für erforderlich. Die EU verfüge über glaubwürdige Instrumente, den *acquis communautaire* auch in Bulgarien und Rumänien zu sichern.

Auf die Frage nach der Bedeutung der einzelnen Sprachen in der EU und insbesondere des Deutschen als Arbeitssprache führt er aus, dass das neue Kommissionsmitglied aus Rumänien ab Januar 2007 den Geschäftsbereich „Multilingualismus“ erhalten werde. Es sei richtig, dass Englisch inzwischen mehr oder minder zur *lingua franca* in der gesamten Welt geworden sei, dennoch sei auch eine Diversität der Sprachen von großer Bedeutung. Die EU mit ihren 23 Amtssprachen sei durch ihre kulturelle Vielfalt gekennzeichnet. Dementsprechend mache die Aufgabe der Übersetzung aller Dokumente und der Verdolmetschung der einzelnen Redebeiträge in den Sitzungen auf europäischer Ebene den größten Teil der Verwaltungsarbeit in der EU aus. Er habe gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und dem Aus-

schussvorsitzenden in dem der Ausschusssitzung vorausgegangenem Gespräch mitgeteilt, dass die Frage um die Stellung des Deutschen als Arbeitssprache pragmatisch gelöst werden müsse. Deutsch sei eine wichtige Sprache innerhalb der EU. Er selbst habe in seiner Schulzeit in Portugal neben dem klassischen Griechisch und Latein auch Englisch, Französisch und Deutsch lernen und für die Aufnahme seines Jurastudiums mindestens zwei Jahre Deutschunterricht nachweisen müssen. Mittlerweile stelle er fest, dass portugiesische Schuler und Studenten lediglich Englisch als Fremdsprache lernten, worin er eine Verarmung europäischer Kultur sehe. Die Kommission empfehle ihren Mitgliedstaaten deswegen, darauf hinzuwirken, dass ihre Schüler und Studenten mindestens zwei Fremdsprachen lernen müssten. Gegen die Beherrschung des Englischen sei nichts einzuwenden, doch sollte darüber hinaus mindestens eine weitere, europäische Fremdsprache beherrscht werden. Englisch, Französisch und Deutsch spielten in der internationalen Kommunikation herausragende Rollen. Die Kommission wisse um die Sorge des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung hinsichtlich der Bedeutung der deutschen Sprache in der EU und unterstütze deren Position. Sie strebe Einigkeit in Vielfalt an.

Die Kommission wolle zu der von Abg. Axel Schäfer (SPD) angemahnten Vermeidung von institutionellen Unklarheiten im EU-weiten Entscheidungsfindungsprozess beitragen. Das Entscheidungsfindungsverfahren dürfe nicht weiter verkompliziert werden; vielmehr müsse die Kommission informellen Zugang zu den Positionen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten haben, um diese bei der Erarbeitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben beachten zu können. Es sei nicht einzusehen, weswegen die Positionen vieler Nichtregierungsorganisationen frühzeitig und direkt von der Kommission angehört würden, nicht aber die Parlamente der Mitgliedstaaten. Es solle keineswegs der Eindruck erweckt werden, als ob die Kommission eine parallele Struktur zu der Beteiligung des Europäischen Parlaments am EU-Rechtsetzungsverfahren aufbauen wolle. Dies würde die EU schwächen. Er ermutige die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten, alle Rechtsetzungsvorhaben der EU so genau wie möglich zu verfolgen und über die vertraglich vorgesehenen Mechanismen ihren Einfluss auszuüben. Eine formale Direkteinwirkung der nationalen Parlamente auf die Kommission sei aber vertraglich nicht vorgesehen. Die Beziehungen zwischen Kommission und nationalen Parlamenten müssten eher einen politischen denn einen rechtlich institutionalisierten Prozess darstellen.

Zur von Abg. Christian Ahrendt (FDP) und Abg. Edelgard Bulmahn (SPD) angesprochenen Energiepolitik der EU erklärt Präsident Barroso, dass die Kommission die Ziele Versorgungs-

sicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit verfolge. Die beste Methode zur Durchsetzung aller drei Ziele sei ein funktionierender Binnenmarkt. In einem funktionierenden Energie-Binnenmarkt könnten die Probleme der Versorgungssicherheit intern gelöst werden. Dem Problem könne nicht auf den einzelnen nationalen und überregulierten Märkten in den Mitgliedstaaten begegnet werden. In einen funktionierenden Energiemarkt müssten auch die strategischen Partner der EU, mit denen sie im Energiebereich zusammenarbeite, einbezogen werden. Die Kommission entwickle gegenwärtig ein Konzept der Diversifizierung. In Bezug auf die Diversifizierung der Herkunftsländer weist Präsident Barroso auf die kürzlich unterzeichnete Vereinbarung zwischen der EU und der Republik Aserbaidschan über eine enge Energiezusammenarbeit und die für den 4. Dezember 2006 geplante Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der EU und der Republik Kasachstan hin. Die Kommission prüfe intensiv, welche Zugangsmöglichkeit zu internationalen Energieversorgungsnetzen und neuen Transitwegen es für die EU gebe. Außerdem würden andere als fossile Energiequellen zunehmend in den Blick der europäischen Energiepolitik gerückt werden. Energiepolitik sei am aussichtsreichsten, wenn es funktionierende und diversifizierte Märkte für Energie gebe. Dabei müsse auch nach außen hin klar gemacht werden, dass die EU mit demnächst fast 500 Millionen Verbrauchern einen der größten Märkte weltweit darstelle. Im Verhältnis zu Russland versuche die Kommission das Verständnis zu wecken, dass die Beziehungen der EU zu diesem Land auf einer positiven, wechselseitigen Abhängigkeit beruhten, von der beide Seite profitieren könnten. Er hoffe nicht, dass die Mitgliedstaaten der EU sich durch Russland mit Hilfe der Energielieferungen auseinander dividieren ließen. Die EU habe ein großes Interesse daran, dass Russland ein zuverlässiger und glaubwürdiger Energielieferant bleibe, während umgekehrt Russland ein Interesse daran habe, dass die EU ein zuverlässiger und glaubwürdiger Verbraucher von Energie bleibe. Um russische Produkte ins Ausland verkaufen zu können, benötige Russland Investitionen aus der EU. Daher müssten die Beziehungen zu Russland unter Gesichtspunkten aufgebaut werden, die die gegenseitigen Interessen genau definierten.

Im Verhältnis der EU zu Nordzypem teilt Präsident Barroso die von Abg. Prof. Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE.) geäußerten Sorgen. Die Kommission habe einen Vorschlag zu einer Direkthandelsverordnung vorgelegt, die die Beziehungen zu Nordzypem normalisieren sollte. Er bedaure, dass es bisher nicht gelungen sei, im Rat eine Einigung über diesen Verordnungsentwurf zu erzielen. Dessen ungeachtet habe die Erarbeitung des Kommissionsvorschlages hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei den Be-

schluss des Europäischen Rates, dass die Türkei sämtliche Verpflichtungen aus dem Ankara-Protokoll erfüllen müsse, zu ihrer Grundlage nehmen müssen. Es sei offensichtlich, dass die Türkei diese Verpflichtungen gegenwärtig nicht erfülle. Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag, die Beitrittsverhandlungen teilweise auszusetzen, sei der Situation angemessen. Er habe im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union unterschiedliche Meinungen zu dieser Position der Kommission ausgemacht. Umso vielfältiger seien die Positionen der 25 EU-Mitgliedstaaten. Er bitte daher von Herzen, dass der Deutsche Bundestag die dargestellte Position der Kommission unterstützen möge, da diese besonders ausgewogen und glaubwürdig sei. Sie zu finden sei in der äußerst sensiblen Verhandlungssituation mit der Türkei besonders schwierig gewesen. Nicht jedermann in der EU werde darüber glücklich sein, aber es sei ein guter Vorschlag, der sowohl nach vorne schaue als auch die Position der EU unmissverständlich zum Ausdruck bringe. Im Übrigen sei die Kommission nicht nur in Bezug auf die Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei besorgt. Es gebe in der Türkei darüber hinaus eine Verlangsamung der Reformen in Hinblick auf die Stärkung der Rechte von Frauen, der Meinungs- und Religionsfreiheit sowie gewerkschaftlicher Rechte. Zwar habe die Türkei insgesamt Fortschritte in ihrem Reformprozess gemacht, doch könne die Kommission in den letzten Monaten nicht zufrieden mit den Entwicklungen in der Türkei sein. Es müsse konsequent auf die Fortsetzung des Reformprozesses gedrungen werden. Er würde sich freuen, wenn die Türkei Mitglied in der EU werden würde; dazu müsse sie jedoch alle Standards und Normen der EU übernehmen. Es liege nicht an der EU, ihre Standards abzusenken, sondern an der Türkei, das EU-Niveau zu erreichen.

Hinsichtlich der sozialen Dimension der EU unterstreicht Präsident Barroso, das er nicht gesagt habe, die EU übernehme keine Verantwortung in sozialen Fragen. Das Gegenteil sei der Fall. Er habe zum Ausdruck bringen wollen, dass die ausschließlichen Kompetenzen der EU vornehmlich im Bereich des Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts lägen, während die meisten Kompetenzen zur Regelung sozialer Belange nach wie vor bei den Mitgliedstaaten lägen. Die Ordnung der sozialen Sicherungs- oder der Krankensysteme beispielsweise liege nicht im Zuständigkeitsbereich der EU. Er bitte, der EU nicht die Wahrnehmung von Aufgaben abzuverlangen, die nach den Verträgen bei den Mitgliedstaaten lägen.

Wenn es in der Öffentlichkeit die Wahrnehmung gebe, seine Kommission stehe für eine Überliberalisierung des Marktes, so stimme dies nicht. Sie trete für die Beachtung sozialer Belange und für eine soziale, aber wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft ein, die offen und imstande ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Weiterentwicklung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ist nach Auffassung des Kommissionspräsidenten eine Frage, in der die Kommission und die Bundesregierung nicht vollständig einer Meinung seien. Einige Mitgliedstaaten, darunter auch die Bundesrepublik, seien der Meinung, dass eine Vergemeinschaftung des Bereiches Justiz/Inneres nicht vollzogen werden könne, solange das institutionelle Gerüst des Verfassungsvertrages nicht in Kraft gesetzt sei. Es dürfe, insoweit stimme er diesen Mitgliedstaaten zu, nicht zu einem Herauslösen einzelner Instrumente aus dem Verfassungsvertrag und damit zu einem Aufschnüren des Kompromisspaketes kommen. Es bestehe bereits nach dem Vertrag von Nizza im Bereich Justiz/Inneres die Möglichkeit, Mehrheitsbeschlüsse einzuführen, wogegen sich einige Mitgliedstaaten sträubten. Er hoffe, auf dem Rat Justiz/Inneres am 4./5. Dezember 2006 in Bezug auf diese Fragen Fortschritte erzielen zu können. Die Kommission wünsche sich, wie auch die finnische EU-Ratspräsidentschaft, baldmöglichst Mehrheitsbeschlüsse im Bereich Justiz/Inneres einführen zu können.

Zu der geäußerten Kritik an der Einrichtung der europäischen Grundrechteagentur in Wien wiederholt Präsident Barroso, dass die Einrichtung dieser Agentur auf dem Willen der Mitgliedstaaten beruhe, die eine dezentrale Verwaltung innerhalb der EU wünschten. Sie wollten bestimmte Aufgaben spezialisierten Sonderbehörden übertragen, anstatt diese zentral bei der Kommission anzusiedeln. Die Entscheidung zur Einrichtung einer Grundrechteagentur sei unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft von den Mitgliedstaaten getroffen worden, sie sei keine ursprüngliche Idee der Kommission. Im Übrigen werde die Schaffung der europäischen Grundrechteagentur sehr aktiv vom Europäischen Parlament unterstützt. Insofern sei die Kommission der falsche Ansprechpartner für die geäußerte Kritik. Es gebe gute Argumente für die europäische Grundrechteagentur, aber auch gute Argumente dagegen. Die Kommission habe der Aufforderung des Europäischen Rates folgen müssen und daher ihre Vorschläge zur Einrichtung dieser Agentur unterbreitet.

In Reaktion auf die Wortmeldung von Abg. Michael Roth (SPD) wiederholt der Kommissionspräsident seine Ausführungen zur sozialen Dimension der EU und zu seinem Verständnis von der EU als sozialer Marktwirtschaft. Die Kommission versuche als Schmelztiegel verschiedenster europapolitischer Anschauungen einen Ansatz für eine moderne soziale Marktwirtschaft in Europa zu finden. Dies komme in vielen Rechtsetzungsinitiativen zum Ausdruck. So habe die Kommission zum Beispiel die Einrichtung eines Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung vorgeschlagen. Im Übrigen freue er sich, dass Abg. Michael Roth (SPD) seine Meinung teile, dass eine Nichtratifizierung des Verfassungsvertrages

für die EU Kosten in nicht zu verantwortender Höhe verursachen werde und der Verfassungsvertrag deswegen dringend in Kraft gesetzt werden müsse.

Mit Blick auf die Fragen von Abg. Edelgard Bulmahn (SPD) führt Präsident Barroso aus, dass er die Schaffung einer europäischen Regulierungsbehörde für den Energiemarkt für wenig sinnvoll halte. Die Anpassung der Regulierungsziele nationaler Märkte in einem kohärenten System sei zielführender. Bei der Annahme der nationalen Allokationspläne zum CO₂-Ausstoß sei die Kommission fair gewesen. Bis zum Jahr 2007 habe die Bundesrepublik Deutschland ihren CO₂-Ausstoß um 482 Millionen Tonnen senken müssen. Die Kommission schlage nunmehr für Deutschland eine weitere Senkung um 453 Millionen Tonnen und für Großbritannien eine Senkung um 346 Millionen Tonnen vor. Sie habe bei der Berechnung der Senkungsbeträge für alle Mitgliedstaaten dieselbe Methode angewandt. Wenn der Emissionszertifikate-Handel in der EU funktionieren solle, müsse die Glaubwürdigkeit des eingerichteten Handelssystems und seiner Grundlagen gewahrt werden. Ein erfolgreicher Kampf gegen den Klimawandel sei unmöglich, wenn der Markt nicht funktioniere und von den festgesetzten Zielen abgewichen würde.

Schließlich erläutert Präsident Barroso auf die Frage von Abg. Prof. Gert Weisskirchen (SPD), dass eine Stärkung der EU-Außenpolitik am besten durch das Inkraftsetzen des Verfassungsvertrages erreicht werden könne. Er befürworte das im Verfassungsvertrag festgelegte Modell eines EU-Außenministers, der als Vizepräsident der Kommission die Befugnis habe, zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten und nach außen hin Aktivität zu entfalten. Zugleich sei die Nutzung der im Verfassungsvertrag ebenfalls vorgesehenen Instrumente der Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik der beste Weg einer verbesserten gemeinsamen Außenpolitik der EU. Bis zum Inkrafttreten des Verfassungsvertrages könne eine Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik jedoch kaum erfolgen. Es gebe bei der Verdichtung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich ein großes Entwicklungspotenzial, genutzt werden müsse. Er erklärt, dass das Engagement der EU im Kongo sich als ein großer Erfolg erwiesen habe. Er sei dankbar für die Beteiligung der Mitgliedstaaten und stolz auf das gemeinsam Erreichte. Die EU sei eine geeinte, aber keine nach außen geschlossene Union, die für die Freiheit der Märkte, die Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte stehe und diese in der ganzen Welt propagiere. Es sei richtig, dass sich gerade am Engagement der EU außerhalb Europas und im Vergleich zu anderen Zusammenschlüssen von Staaten und internationalen Organisationen die Qualität ihrer Leistungen zeige. Es sei erstaunlich, dass die Europäische Union darüber hinaus oftmals außer-

halb Europas mehr geschätzt werde als innerhalb. Er sei zuversichtlich, dass mit den Festveranstaltungen zum 50-jährigen Bestehen der Römischen Verträge in Florenz/Rom und Berlin sowie mit der „Berliner Erklärung“ ein deutliches Bekenntnis für die Zukunft der EU abgegeben werden könne. Es müsse der feste Glaube an die positive Zukunft der EU zum Ausdruck gebracht werden.

Präsident Barroso berichtet abschließend, dass er selbst Ende der 1980er Jahre als portugiesischer Außenminister erstmals an einer Sitzung des Rates der Europäischen Gemeinschaft teilgenommen habe. Wenn er heute den Ratssitzungen der EU beiwohne, bemerke er den Wandel und den Aufschwung, den das europäische Projekt seit damals genommen habe. Auch bei seinen Begegnungen mit den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika oder Russlands oder mit der chinesischen Staatsführung in seiner Funktion als Präsident der Europäischen Kommission werde ihm bewusst, dass die EU heute mehr als je respektiert werde. Eine erweiterte EU sei die Vorbedingung für eine starke Rolle der EU in der Welt. Dennoch müsse die Europäische Union vor allem demokratischer, kohärenter und verantwortungsbewusster gestaltet werden, denn hierin liege der richtige Weg, die Werte der Europäischen Union dem Rest der Welt glaubhaft zu vermitteln und die Globalisierung mithilfe dieser Werte positiv zu beeinflussen.

Der Kommissionspräsident dankt für die Aufmerksamkeit der Anwesenden. *(Beifall)*

Der **Vorsitzende** dankt Präsident Barroso für seine Ausführungen, die durch Substanz, Charisma und Überzeugungskraft gekennzeichnet gewesen seien. Sie fänden bei den Anwesenden große Zustimmung. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union freue sich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm und der Europäischen Kommission. Er wüschte dem Kommissionspräsidenten viel Glück bei der Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es der Bundesregierung gelingen möge, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission die richtigen, wegweisenden Impulse für die Entwicklung der EU zu geben.

Ende der Sitzung: 13.04 Uhr

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender